

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan

2013/2014

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan **2013/2014**

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzverwaltung

(von der Bürgerschaft am 13.12.2012 beschlossener Haushaltsplan 2013/2014)

Vorwort zum Einzelplan 9.2

1. Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplans

Im Einzelplan 9.2 sind Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die ressortübergreifenden Charakter haben bzw. aus jeweils spezifischen Gründen nicht den anderen Einzelplänen zugeordnet werden.

Einige der Erläuterungsbestandteile, die bei den institutionellen Plänen üblich sind (Behördenorganigramm, Kontenrahmen, Stellenplan, Produktinformationen), gibt es für diesen zentralen Bereich nicht.

Der Einzelplan umfasst insbesondere die erwarteten Steuereinnahmen, den Schuldendienst, die veranschlagten Entnahmen aus Rücklagen und der Mobilisierung von Vermögenspositionen, zentrale Projekt- und Reservemittel sowie Globale Mehreinnahmen, die zur Finanzierung des Gesamthaushaltes erforderlich sind. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einnahme- und Ausgabeblöcke:

- Laufende Einnahmen aus Kapitalvermögen (Kapitel 9400),
- Spielbank- und Lotteriewesen (Kapitel 9500),
- Unternehmen und Beteiligungen (Kapitel 9590),
- Zinseinnahmen, Zinsausgaben, Nebenkosten der Kreditaufnahmen und sonstige Ausgaben für Schuldendienst (Kapitel 9600),
- Bürgschaften und sonstige Sicherheitsleistungen (Kapitel 9650),
- Zentral veranschlagte Mittel für Personalkosten der Aktiven, Nebenleistungen und Versorgung (Kapitel 9700, 9710, 9750),
- Zentrale Mittel für IT-Infrastruktur (Kapitel 9800),
- Zentrale Ausgaben für bezirkliche Zwecke (Kapitel 9810),
- Steuern, steuerähnliche Leistungen und Finanzausgleich (Kapitel 9900, 9910 und 9920),
- Zuführungen zu bzw. Entnahmen aus Rücklagen und Stöcken und sonstige Maßnahmen zum Haushaltsausgleich, (Kapitel 9990) sowie
- sonstige zentrale Einnahmen und Ausgaben, insbesondere Reservepositionen, Entnahmen aus der Rücklage für das Sonderinvestitionsprogramm „Hamburg 2010“ sowie zentral veranschlagte Modernisierungs- und IT-Projekte und globale Mehreinnahmen (Kapitel 9890).

Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Veranschlagungsgrundlagen werden nähere Informationen in den Kapitel Erläuterungen dargestellt.

2. Übersicht über Gesamteinnahmen und -ausgaben

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich im Einzelnen wie folgt:

	2012*	2013	2014	+/- in %	
	in Tsd. Euro			2013:2012	2014:2013
Einnahmen	10.452.109	10.448.183	10.515.815	0,0	0,6
davon:					
Steuern/steuerähnliche Abgaben (Hgr. 0 ohne 09)	8.975.200	9.360.340	9.641.680	4,3	3,0
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	179.489	219.369	244.070	22,2	11,3
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)	200.676	201.452	201.452	0,4	0,0
Schuldenaufnahmen, besondere Finanzierungseinnahmen etc. (Hgr. 3)	1.076.444	648.222	409.813	-39,8	-36,8
Ausgaben	2.154.031	2.001.074	2.027.246	-7,1	1,3
davon:					
Personalausgaben (Hgr. 4)	213.928	170.289	173.169	-20,4	1,7
Sach- und Fachausgaben (Hgr. 51-54, 6 ohne 62,66)	819.740	359.302	354.767	-56,2	-1,3
Schuldendienst (Hgr. 56-59)	964.520	933.829	945.724	-3,2	1,3
Investitionen (Hgr.7, 8)	114.797	119.527	208.208	4,1	74,2
Bes. Finanzierungsausgaben (Hgr. 9)	41.046	394.127	316.349	860,2	-19,7

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

3. Organisations- und Aufgabenstruktur (Organigramm)

Entfällt.

4. Kontenrahmen für Dienstbezüge (KRD), Kontenrahmen für Versorgung (KRV) und Stellenplan

Entfällt.

5. Sachausgaben (KRS/Titelgruppen)

Entfällt.

6. Deckungskreise

Für die Bereiche Schuldendienst (Kapitel 9600), Versorgung (Kapitel 9750) und zentral veranschlagte Projektausgaben (Kapitel 9890) ist jeweils ein Kapiteldeckungskreis 01 eingerichtet (vgl. Anlage 2).

7. Übersicht über ausgegliederte Bereiche (Wirtschaftspläne)

Zur Allgemeinen Finanzverwaltung gehört das Sondervermögen „Hamburgisches Telekommunikationsnetz“. Das voraussichtliche Jahresergebnis ist wie folgt veranschlagt:

Einrichtung	Gesamtaufwand bzw. Gesamtausgaben in Tsd. Euro		Zuführung (-) aus dem Haushalt Abführung (+) an den Haushalt	
	2013	2014	2013	2014
Hamburgisches Telekommunikationsnetz	14.200	14.200	-	-

Der Wirtschaftsplan befindet sich in Anlage 1 (rosa Seiten).

Das von 2009 bis 2012 bestehende und dem Einzelplan 9.2 zugeordnete Sondervermögen Konjunkturstabilisierungsfonds Hamburg entfällt mit dem Jahreswechsel 2012/2013. Die vom Sondervermögen aufgenommenen Schulden werden als Schulden des Kernhaushalts weitergeführt.

8. Bericht über Maßnahmen und Projekte gem. bürgerschaftlichen Ersuchen

Entfällt.

9. Zuwendungen

Entfällt.

H A U S H A L T S P L A N
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2013 / 2014

Einzelplan 09.2

Allgemeine Finanzverwaltung

Deckungskreise
Deckungskreis im Kapitel 9600

01 Schuldendienst

Deckungskreis im Kapitel 9750

01 Versorgung

Deckungskreis im Kapitel 9890

01 Zentral veranschlagte Projektausgaben

KAPITEL		Steuern 0 ohne 09 Steuerähnliche Abgaben (A) 09			Gebühren (G) 111 übrige Verwaltungseinnahmen 1 ohne 111		
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2012	2013	2014
		1	2	3	4	5	6
9400	Kapitalvermögen	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	1.307	1.230	1.201
9500	Spielbank- und Lotteriewesen	-	-	-	- G	- G	- G
		20.300 A	18.800 A	18.800 A	29.000	29.000	29.000
9590	Sonstige Unternehmen und Beteiligungen	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	20.000	7.165	5.700
9600	Schuldendienst	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	15.000	15.000	15.000
9650	Bürgschaften und sonstige Sicherheitsleistungen	-	-	-	26.404 G	41.000 G	40.000 G
		- A	- A	- A	600	600	600
9700	Zentral veranschlagte Personalkosten	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	102	102	102
9710	Personalausgaben - Nebenleistungen -	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
9750	Zentrale Versorgung	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	215	215	215
9890	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	-	-	-	400 G	250 G	400 G
		- A	- A	- A	65.155	101.996	128.791
9900	Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Finanzausgleiche	5.694.800	5.990.660	6.290.320	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
9910	Gemeindesteuern	3.280.400	3.369.680	3.351.360	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
9920	steuerähnliche Leistungen	-	-	-	20.500 G	21.900 G	22.150 G
		- A	- A	- A	806	911	911
9990	Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungs- mittel und Abwicklung der Vorjahre	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
	Gesamteinnahmen 2012 / 2013 / 2014	8.975.200	9.360.340	9.641.680	47.304 G	63.150 G	62.550 G
		20.300 A	18.800 A	18.800 A	132.185	156.219	181.520
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		385.140+	666.480+		15.846+G	15.246+G
			1.500-A	1.500-A		24.034+	49.335+

Laufende Übertragungen 2			Schuldenaufnahmen 31, 32 Zuschüsse für Investitionen (Z)			Besondere Finanzierungseinnahmen 35 - 38			
2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	9400
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	9500
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	9590
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	9600
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	9650
118	118	118	- Z	- Z	- Z	-	-	-	9700
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	9710
38.203	38.979	38.979	- Z	- Z	- Z	9.600	10.000	10.000	9750
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	182.722	-	9890
162.355	162.355	162.355	- Z	- Z	- Z	-	-	-	9900
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	9910
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	9920
-	-	-	- Z	450.000	300.000	1.066.844	5.500	99.813	9990
200.676	201.452	201.452	- Z	450.000	300.000	1.076.444	198.222	109.813	Ges. einn.
	776 +	776 +		450.000 +	300.000 +		878.222-	966.631-	+/-
				- Z	- Z				

KAPITEL		Gesamteinnahmen		
Kap. Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014
		16	17	18
9400	Kapitalvermögen	1.307	1.230	1.201
9500	Spielbank- und Lotteriewesen	49.300	47.800	47.800
9590	Sonstige Unternehmen und Beteiligungen	20.000	7.165	5.700
9600	Schuldendienst	15.000	15.000	15.000
9650	Bürgschaften und sonstige Sicherheitsleistungen	27.004	41.600	40.600
9700	Zentral veranschlagte Personalkosten	220	220	220
9710	Personalausgaben - Nebenleistungen -	-	-	-
9750	Zentrale Versorgung	48.018	49.194	49.194
9890	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	65.555	284.968	129.191
9900	Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Finanzausgleiche	5.857.155	6.153.015	6.452.675
9910	Gemeindesteuern	3.280.400	3.369.680	3.351.360
9920	steuerähnliche Leistungen	21.306	22.811	23.061
9990	Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungsmittel und Abwicklung der Vorjahre	1.066.844	455.500	399.813
	Gesamteinnahmen 2012 / 2013 / 2014	10.452.109	10.448.183	10.515.815
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		3.926-	63.706+

KAPITEL		Personalausgaben 4			Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2012	2013	2014
		1	2	3	4	5	6
9500	Spielbank- und Lotteriewesen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
9590	Sonstige Unternehmen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
9600	Schuldendienst	-	-	-	150	150	150
		-	-	-	-	-	-
9650	Bürgschaften und sonstige Sicherheitsleistungen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
9700	Zentral veranschlagte Personalkosten	135.051	89.729	89.706	5.800	6.600	6.850
		-	-	-	-	-	-
9710	Personalausgaben - Nebenleistungen -	9.342	7.059	7.462	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
9750	Zentrale Versorgung	69.535	73.501	76.001	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
9800	IT-Gesamtplanung und IT-Infrastruktur	-	-	-	20.899	19.681	28.073
		-	-	-	3.000	-	-
9810	Zentrale Bezirksangelegenheiten	-	-	-	1.579	1.379	1.379
		-	-	-	500	-	-
9890	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	-	-	-	12.060	60	60
		-	-	-	-	-	-
9900	Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Finanzausgleiche	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
9990	Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungs- mittel und Abwicklung der Vorjahre	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Gesamtausgaben 2012 / 2013 / 2014	213.928	170.289	173.169	40.488	27.870	36.512
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		43.639-	40.759-		12.618-	3.976-
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	-	-	-	3.500	-	-
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		-	-		3.500-	3.500-

Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66			Schuldendienst 56 - 59 und -hilfen (H) 62, 66			
2012	2013	2014	2012	2013	2014	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	
-	-	-	-	-	-	9500
-	-	-	-	-	-	
507.202	124.732	91.555	-	24.000	29.029	9590
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	829.520	933.829	945.724	9600
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	9650
-	-	-	-	-	-	
50.000	20.000	20.000	-	-	-	9700
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	9710
-	-	-	-	-	-	
21.550	21.400	21.400	-	-	-	9750
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	9800
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	9810
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	9890
-	-	-	-	-	-	
200.500	165.300	185.300	-	-	-	9900
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	135.000	-	-	9990
-	-	-	-	-	-	
779.252	331.432	318.255	964.520	933.829	945.724	Ges. Aus.
			- H	24.000 H	29.029 H	
	447.820-	460.997-		30.691-	18.796-	+/-
				24.000 + H	29.029 + H	
-	-	-	-	-	-	Ges. VE
			- H	- H	- H	
	-	-		-	-	+/-
				- H	- H	

KAPITEL		Besondere Finanzierungs- ausgaben 9			Gesamtausgaben ohne Investitionen		
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2012	2013	2014
		13	14	15	16	17	18
9500	Spielbank- und Lotteriewesen	300	300	300	300	300	300
		-	-	-	-	-	-
9590	Sonstige Unternehmen und Beteiligungen	-	-	-	507.202	148.732	120.584
		-	-	-	-	-	-
9600	Schuldendienst	-	-	-	829.670	933.979	945.874
		-	-	-	-	-	-
9650	Bürgschaften und sonstige Sicherheitsleistungen	27.004	41.600	40.600	27.004	41.600	40.600
		-	-	-	-	-	-
9700	Zentral veranschlagte Personalkosten	-	-	-	190.851	116.329	116.556
		-	-	-	-	-	-
9710	Personalausgaben - Nebenleistungen -	-	-	-	9.342	7.059	7.462
		-	-	-	-	-	-
9750	Zentrale Versorgung	9.600	10.000	10.000	100.685	104.901	107.401
		-	-	-	-	-	-
9800	IT-Gesamtplanung und IT-Infrastruktur	-	-	-	20.899	19.681	28.073
		-	-	-	3.000	-	-
9810	Zentrale Bezirksangelegenheiten	1.054	2.054	2.054	2.633	3.433	3.433
		-	-	-	500	-	-
9890	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	3.088	340.173	263.395	15.148	340.233	263.455
		24.200	31.699	26.300	24.200	31.699	26.300
9900	Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Finanzausgleiche	-	-	-	200.500	165.300	185.300
		-	-	-	-	-	-
9990	Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungs- mittel und Abwicklung der Vorjahre	-	-	-	135.000	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Gesamtausgaben 2012 / 2013 / 2014	41.046	394.127	316.349	2.039.234	1.881.547	1.819.038
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		353.081 +	275.303 +		157.687-	220.196-
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	24.200	31.699	26.300	27.700	31.699	26.300
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		7.499 +	2.100 +		3.999 +	1.400-

Ausgaben für Investitionen 7 (B), 8			Gesamtausgaben			
2012	2013	2014	2012	2013	2014	Kap. Nr.
19	20	21	22	23	24	
-	-	-	300	300	300	9500
-	-	-	-	-	-	
15.500	5.500	5.500	522.702	154.232	126.084	9590
11.000	-	-	11.000	-	-	
-	-	-	829.670	933.979	945.874	9600
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	27.004	41.600	40.600	9650
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	190.851	116.329	116.556	9700
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	9.342	7.059	7.462	9710
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	100.685	104.901	107.401	9750
-	-	-	-	-	-	
42.710	43.348	50.348	63.609	63.029	78.421	9800
50.000	50.000	50.000	53.000	50.000	50.000	
4.505	2.005	2.005	7.138	5.438	5.438	9810
-	-	-	500	-	-	
52.082	68.674	150.355	67.230	408.907	413.810	9890
8.000	28.000	3.000	32.200	59.699	29.300	
-	-	-	200.500	165.300	185.300	9900
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	135.000	-	-	9990
-	-	-	-	-	-	
46.141 B	65.603 B	147.184 B	2.154.031	2.001.074	2.027.246	Ges. Aus.
68.656	53.924	61.024				
	19.462 +B	101.043 +B		152.957-	126.785-	+/-
	14.732--	7.632--				
8.000 B	25.000 B	- B	96.700	109.699	79.300	Ges. VE
61.000	53.000	53.000				
	17.000 +B	8.000-B		12.999+	17.400-	+/-
	8.000--	8.000--				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6

9400	Kapitalvermögen				
(812)	-----				
	EINNAHMEN				
129.01	Staatserbschaften	906 342	800	800	800
	Ausgaben dürfen von der Einnahme abgesetzt werden				
162.01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland, soweit nicht anderweitig veranschlagt	45 38	15	13	12
162.02 (411)	Zinsen aus der Wohnungsfürsorge für hamburgische Bedienstete	79 72	65	36	30
182.01 (411)	Rückflüsse von sonstigen Darlehen	474 308	270	251	223
182.02 (411)	Darlehensrückflüsse aus der Wohnungsfürsorge für hamburgische Bedienstete	145 152	157	130	136
	Gesamteinnahmen		1.307	1.230	1.201
9500	Spielbank- und Lotteriewesen				
(982)	-----				
	EINNAHMEN				
093.01 (820)	Spielbankabgabe	0 16.589	20.000	18.500	18.500
099.01 (820)	Troncabgabe	0 259	300	300	300
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9500.971.01				
122.01 (860)	Konzessionsabgaben für in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten	0 28.150	29.000	29.000	29.000
	Gesamteinnahmen		49.300	47.800	47.800
	AUSGABEN				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
971.01 (860)	Verwendung der Troncabgabe für einmalige Zwecke Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9500.099.01 Ausgaben dürfen in Höhe der im Vorjahr bei 09.2.9500.099.01 vereinnahmten Beträge geleistet werden. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen Die Mittelverwendung bedarf der Freigabe durch die Bürgerschaft.	0 0 301 R	300	300	300
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		300	300	300
9590 (812)	Sonstige Unternehmen und Beteiligungen ----- EINNAHMEN				
121.02 (813)	Gewinnausschüttung der SAGA Siedlungs-AG (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
121.05 (680)	Mehreinnahmen aus dem Bereich Öffentlicher Unternehmen (Weggefallener Ansatz)	0 0	12.700		
123.01 (860)	Ablieferungen aus der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	1.938 250	1.500		
123.02 (860)	Gewinnabführung der Lotto Hamburg GmbH	1.758 126	1.000	1.500	1.500
161.04 (811)	Gewinnabführung der Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co	5.372 7.553	4.800	5.165	3.700
161.05 (811)	Gewinnabführung der Hamburger Kommanditgesell- schaft für Gewerbebauförderung mbH & Co	0 0	0	500	500
181.01	Darlehensrückfluss der HGV aus Gesellschafter- darlehen GWG/WVN (Weggefallener Ansatz)	6.800 3.835	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9590 -----					
181.02 (411)	Rückflüsse von Darlehen an öffentliche Unternehmen (Weggefallener Ansatz)	58 0	0		
	Gesamteinnahmen		20.000	7.165	5.700
	AUSGABEN				
517.01 (813)	Kosten des Erwerbs der Anteile an der 1. HaGG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9590.517.01 09.2.9590.697.01 .	0 0	0		
614.01 (813)	Zuweisung an das Sondervermögen Stadt und Hafen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 207.000	200.000		
663.01 (411)	Zentral veranschlagte Mittel zum Ausgleich von Verlusten der WK aus Forderungsverkäufen Übertragbar Mittel dürfen übertragen werden auf 6100.663.50	0 0	0	24.000	29.029
682.01 (813)	Zuschuss an den Hamburgischen Versorgungsfonds AÖR	120.000 0	218.000	35.000	
682.02 (813)	Zuschuss an die 1. HaGG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG für den Betrieb des VIVO Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	1.541 1.256 361 R	1.500		
682.10 (680)	Zuschuss an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH zum Verlustausgleich Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	50.000 55.498 34.117 R	87.702	89.732	91.555
697.01 (680)	Zuschuss an die 1.HaGG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG zur Wahrung der Liquidität Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9590.517.01 09.2.9590.697.01 .	0 0 1.100 R	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9590 -----					
831.02 (813)	Erwerb von Anteilen an der Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 18	2.500		
831.04 (811)	Kapitaleinlage der Projektierungs- gesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 0 40.790 R	13.000 11.000 VE	5.500	5.500
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		522.702 11.000 VE	154.232	126.084
9600 (830)	Schuldendienst EINNAHMEN				
162.01 (812)	Zinsen aus Kassenmitteln Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 09.2.9600.575.01.	30.485 24.327	15.000	15.000	15.000
162.03 (812)	Einnahmen aus Zinssicherungsgeschäften Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 09.2.9600.575.01.	71.742 52.180	0	-	-
281.02 (812)	Ersatz für Tilgungsleistungen an den Bund	16.623 0	0		
353.01 (850)	Entnahme aus der Gewährleistungs- und Schuldendienststrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9600.575.11 09.2.9600.575.21	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen AUSGABEN		15.000	15.000	15.000
533.01	Nebenkosten der Schuldenaufnahme und -bedienung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 . Die Deckungsfähigkeit darf bis zur Höhe von insgesamt 100 Tsd.EUR in Anspruch genommen werden.	141 57 137 R	150	150	150

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9600 -----					
561.01	Zinsen an den Bund für Wohnungsbauschulden (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 .	9.476 9.514	1.000		
561.02	Zinsen an den Bund für sonstige Schulden Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 .	26 25	23	21	19
571.01	Zinsen an öffentliche Unternehmen und Landesbetriebe Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 .	4.311 4.085	6.000	6.000	6.000
575.01	Kreditmarktzinsen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 09.2.9600.162.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9600.162.03.	864.869 815.028	815.000	917.000	931.000
575.11	Kreditmarktzinsen (aus der Schuldendienstrücklage) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 09.2.9600.353.01	0 0	0	-	-
575.20	Disagio u.a. Ausgaben aus Anlass der Kredit- aufnahme (soweit nicht anderweitig veranschlagt) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 . Die Einnahmen aus Agio fließen den Mitteln zu	3.593 7.271	7.400	10.700	8.600
575.21	Disagio (aus der Schuldendienstrücklage) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 09.2.9600.353.01	0 0	0	-	-
581.01	Tilgung an den Bund für Wohnungsbauschulden Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 .	16.632 219.296	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9600 -----					
581.02	Tilgung an den Bund für sonstige Schulden Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 .	93 95	97	108	105
913.01 (850)	Zuführung an die Gewährleistungs- und Schuldendienstrücklage Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 .	0 0	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		829.670	933.979	945.874
9650	Bürgschaften und sonstige Sicherheitsleistungen				
(680)	----- EINNAHMEN				
111.51	Vergütungen aus Sicherheitsleistungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 09.2.9650.913.01.	26.483 22.839	26.404	41.000	40.000
141.01	Rückflüsse aus Inanspruchnahmen von Sicherheitsleistungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9650.631.01 Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grund- bewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 09.2.9650.913.01 Einziehungsgebühren sind von der Einnahme abzuziehen	1.279 2.266	600	600	600
353.01 (850)	Entnahme aus der Gewährleistungs- und Schuldendienstrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9650.871.01	3.932 2.744	0	-	-
	Gesamteinnahmen		27.004	41.600	40.600
	AUSGABEN				
631.01	Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus Sicherheitsleistungen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 09.2.9650.141.01	764 650 743 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9650 -----					
871.01	Bedingungsgemäße Zahlungen aus Sicherheitsleistungen	3.932 2.744	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9650.353.01				
913.01 (850)	Zuführung an die Gewährleistungs- und Schuldendienstrücklage	26.796 24.362	27.004	41.600	40.600
	GB 2013 0 GB 2014 0				
	Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 09.2.9650.141.01. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9650.111.51.				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		27.004	41.600	40.600
9700	Zentral veranschlagte Personalkosten				
(880)	EINNAHMEN				
119.92 (860)	Schadenersatzleistungen	138 178	102	102	102
235.01 (253)	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit nach §§ 217 ff. SGB III	51 29	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9700.461.05				
235.02 (253)	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Schwerbehinderte	125 114	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9700.461.05				
235.05 (860)	Zuweisungen des sonstigen öffentlichen Bereichs zur Beschäftigungsförderung	28 13	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9700.461.05				
261.01 (223)	Erstattung Dritter von Beitragsleistungen Hamburgs an die Unfallkasse Nord	209 296	118	118	118
282.01 (860)	Sonstige Zuschüsse	1.454 2.540	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9700.461.05				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9700 -----					
282.02 (860)	Zuschüsse Dritter zu Beschäftigungsverhältnissen bei der FHH	0 450	0	-	-
	Gesamteinnahmen		220	220	220
	AUSGABEN				
461.01	Zentral veranschlagte Personalausgaben (soweit nicht anderweitig veranschlagt)	0 0 120.000 R	130.051	84.729	84.706
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9700.461.01 09.2.9700.461.20 09.2.9700.682.02 09.2.9700.682.03 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
461.05 (860)	Fremdfinanzierter Personalaufwand	0 0 69 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9700.235.01 09.2.9700.235.02 09.2.9700.235.05 09.2.9700.282.01 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
461.20	Fonds zur Zwischenfinanzierung von Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung (Modernisierungsfonds) - stelligegebundene Personalausgaben	0 0 21.000 R	5.000	5.000	5.000
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9700.461.01 09.2.9700.461.20 09.2.9700.682.02 09.2.9700.682.03 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
532.01 (290)	Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte nach § 77 SGB IX	0 13	100	100	100
	Übertragbar Mittel dürfen zur Förderung der Auftragsvergabe an Werkstätten für Behinderte nach § 140 SGB IX übertragen werden				
532.30 (223)	Beiträge an die Unfallkasse Nord u.a.	5.008 5.127 156 R	5.700	6.500	6.750
	Übertragbar				
682.02	Mehrbedarf für Landesbetriebe, Zuwendungsempfänger	0 0 30.000 R	50.000	20.000	20.000
	Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9700.461.01 09.2.9700.461.20 09.2.9700.682.02 09.2.9700.682.03 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen Es dürfen bis zu 7 Mio. EUR jährlich auf 04.0.4000.682.01 übertragen werden				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9700 -----					
682.03	Fonds zur Zwischenfinanzierung von Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung (Modernisierungsfonds) - nettoveranschlagte Einrichtungen u. Landesbetriebe Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9700.461.01 09.2.9700.461.20 09.2.9700.682.02 09.2.9700.682.03 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		190.851	116.329	116.556
9710	Personalausgaben - Nebenleistungen - ----- (840)				
	EINNAHMEN				
281.01	Erstattungen aus Beihilferabatten Übertragbar Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 01.1.1140.682.01. Die Höhe ist begrenzt auf einen Betrag von bis zu 420.000 Euro in 2013 und 350.000 Euro in 2014.	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		0	0	0
	AUSGABEN				
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	0 0	7.886	5.603	6.006
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0 0	1.456	1.456	1.456
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		9.342	7.059	7.462
9750	Zentrale Versorgung ----- (018)				
	EINNAHMEN				
119.03	Kapitalbeträge nach § 58 Beamtenversorgungsgesetz	88 79	10	10	10
119.92	Schadenersatzleistungen	236 576	205	205	205

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9750 -----					
231.01	Zuschüsse des Bundes nach § 71e Abs. 3 Satz 2 G 131 und Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge nach §§ 42 und 78a G 131	3.472 2.938	4.000	3.000	3.000
231.02	Sonstiger Ersatz von Versorgungsbezügen vom Bund	24 25	137	50	50
232.01	Zuschüsse der Länder nach § 71e Abs. 3 Satz 2 G 131 und Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge nach § 42 Abs. 1 G 131	98 55	100	100	100
232.02	Sonstiger Ersatz von Versorgungsbezügen von den Ländern	0 0	16	5	5
233.01	Sonstige Zuschüsse nach § 71e Abs. 3 Satz 2 G 131 und Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge nach §§ 42 und 82 G 131 der Gemeinden	14 14	17	15	15
234.01	Entnahme aus dem Sondervermögen Zusatzversorgung	8.200 9.600	9.600	10.000	10.000
261.01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben Dritter aus sonstigen Bereichen	0 0	1	1	1
281.01	Versorgungsanteile anderer Dienstherren	788 4.878	21.000	21.000	21.000
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 09.2.9750.632.01.				
281.04	Versorgungszuschläge Dritter für den Besoldungsbereich	846 780	619	718	718
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 09.2.9750.429.01.				
281.05	Versorgungszuschläge Dritter für den Tarifbereich	3.772 4.178	2.713	4.090	4.090
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 09.2.9750.429.01.				
281.06	Einnahmen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen u. dgl. für aus Landesbetrieben ausgeschiedene Beschäftigte	4 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 09.2.9750.429.01.				
381.01 (813)	Beiträge zur Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Zusatzversorgung	10.047 10.087	9.600	10.000	10.000
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9750.916.01				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9750 -----					
	Gesamteinnahmen		48.018	49.194	49.194
	AUSGABEN				
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	1.030 997	10.010	10.000	10.000
422.01 (229)	Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	5.861 4.941	8.000	6.000	6.000
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .				
424.01	Zuführung an Versorgungsrücklage für beamtete Beschäftigte	8.687 8.687	8.687	8.687	8.687
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .				
429.01 (813)	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsfonds der Freien und Hansestadt Hamburg	9.735 10.071	8.445	9.921	9.921
	Übertragbar GB 2013 5.113 GB 2014 5.113 Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 . Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9750.281.04 09.2.9750.281.05 09.2.9750.281.06.				
434.01	Zuführung an die Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger nach Beamtenrecht	20.008 22.425	23.700	26.200	28.700
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .				
438.02	Zuschuss an die Versorgungskasse für staatliche Angestellte	4 4	5	5	5
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .				
439.01	Sonstige Versorgungsbezüge	0 0	0		
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .				
443.01	Unfallfürsorge	711 661	680	680	680
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9750 -----					
443.02	Heilfürsorge Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .	0 0	5	5	5
443.03	Unterstützungen Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .	0 0	3	3	3
452.01	Erstattungen an Rentenversicherungsträger im Rahmen des Versorgungsausgleichs nach dem 1. Eherechtsreformgesetz Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .	10.997 11.732	10.000	12.000	12.000
631.01	Erstattungen an andere Versorgungsträger nach Artikel 131 GG Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .	152 130 370 R	500	350	350
631.02	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .	24 31	40	40	40
632.01	Erstattungen von Versorgungsanteilen an andere Dienstherren Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 09.2.9750.281.01.	4.538 8.171	21.000	21.000	21.000
632.02	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Länder Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .	0 0	10	10	10
916.01 (813)	Zuführung an das Sondervermögen Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9750.381.01	9.964 10.171 1 R	9.600	10.000	10.000
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		100.685	104.901	107.401

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9800	IT-Gesamtplanung und IT-Infrastruktur				
(019)	----- AUSGABEN				
536.56	Zentral veranschlagte Folgekosten für Investitionen der Informationstechnik (IT)	0 0 9.918 R	20.899 3.000 VE	19.681	28.073
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 07.0.7100.535.57 09.2.9800.812.56. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
812.56	Global veranschlagte Investitionsausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik- maßnahmen	0 0	42.710 50.000 VE	43.348 50.000 VE	50.348 50.000 VE
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 09.2.9800.536.56 09.2.9890.812.56 09.2.9890.812.57 09.2.9890.971.11 09.2.9890.971.13 09.2.9890.971.16 09.2.9890.971.17. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		63.609 53.000 VE	63.029 50.000 VE	78.421 50.000 VE
9810	Zentrale Bezirksangelegenheiten				
(012)	----- AUSGABEN				
511.03	Zentral veranschlagte Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden	0 0	0 500 VE		
	(Weggefallener Ansatz) Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
521.01 (045)	Zentral veranschlagte Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit Kampfmittelräumung auf Grün- und anderen Flächen	0 0 50 R	200		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9810 -----					
546.07	Sachmittel für die Durchführung von Sicherheitskonferenzen Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	179	179	179
548.03	Zentral veranschlagte Ausgaben für den "Förderfonds Bezirke" Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9810.548.03 09.2.9810.791.08 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	1.200	1.200	1.200
791.08	Zentral veranschlagte Ausgaben für den "Förderfonds Bezirke" Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9810.548.03 09.2.9810.791.08 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	1.800	1.800	1.800
795.02	Zentral veranschlagte Mittel für bürgerfreundliche Verbesserungen in der Bezirksverwaltung Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9810.795.02 09.2.9810.812.02 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 213 R	205	205	205
795.04	Zentral veranschlagte Ausgaben für die Schaffung von bezirklichen Dienstleistungs- und Kundenzentren Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 7.393 R	2.500		
812.02	Zentral veranschlagte Mittel für bürgerfreundliche Verbesserungen in der Bezirksverwaltung-Geräte und Ausstattungsgegenstände Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9810.795.02 09.2.9810.812.02 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9810 -----					
971.01	Rückstellung für bezirkliche Sofortmaßnahmen Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 149 R	554	554	554
971.02	Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit Übertragbar Die Mittel werden auf Titel der sachl. zuständigen Kapitel in den Einzelplänen 1.2 bis 1.8 übertragen	0 0	500	1.500	1.500
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		7.138 500 VE	5.438	5.438
9890	Sonstige Einnahmen und Ausgaben -----				
(860)	EINNAHMEN				
111.01	Globale Mehreinnahmen aus Gebührenerhöhungen und Abbau von Gebührensубventionen	0 0	400	250	400
119.01 (012)	Einnahmen aus der Abgabe von Vordrucken Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 09.2.9890.511.01.	14 10	10	10	10
119.10 (880)	Allgemeine globale Mehreinnahme	0 0	0	48.524	75.319
122.01 (632)	Einnahmen aus Verträgen über die Ausbeutung von Bodenschätzen	104 234	0	-	-
154.01 (812)	Zinsen aus dem Darlehen für das Sondervermögen Schule - Bau und Betrieb	0 65.143	65.145	53.462	53.462
261.04 (610)	Pauschale zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes in d. Bereichen zur Stärkung und Entwicklg.urbaner Einzelhandels-,Dienstleistungs u.Gewerbezentren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9890.547.01	22 58	0	-	-
281.01	Anteile des Unternehmensbereichs sowie des steuerpflichtigen Hoheitsbereichs der FHH an der zentral veranschlagten Umsatzsteuer Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9890.532.01	2.835- 5.242 775 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
334.01 (692)	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Weggefallener Ansatz)	94.904 108.891	0		
359.01 (850)	Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms "Hamburg 2010"	0 55.487	0	182.722	
	Gesamteinnahmen		65.555	284.968	129.191
	AUSGABEN				
511.01 (012)	Zentrale Beschaffung von Vordrucken Übertragbar GB 2013 50 GB 2014 50 Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9890.119.01.	60 56 28 R	60	60	60
517.05	Grundsteuer Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	18 13 167 R	0		
532.01	Abführung von Vorsteuern und Umsatzsteuer- leistungen der Betriebe gewerblicher Art der FHH an das Finanzamt Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9890.281.01	0 3.948	0	-	-
547.01 (651)	Aufwand der Verwaltung in den Bereichen zur Stärkung und Entwicklung urbaner Einzelhandels- und Dienstleistungszentren Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9890.261.04 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 58 R	0	-	-
548.01 (880)	Zentral veranschlagte sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9890.548.01 09.2.9890.971.03 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	12.000		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
790.01 (880)	Globale Minderausgabe durch verzögerten Mittelabfluss Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
791.01 (880)	Zwangsläufige Mehrausgaben im investiven Bereich Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	2.500	2.500	2.500
791.02 (880)	Globale Minderausgabe zum Ausgleich zwangs- läufiger Mehrausgaben im investiven Bereich	0 0	2.500-	2.500-	2.500-
791.03	Sonderinvestitionsprogramm "Hamburg 2010" Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mit Zustimmung der Bürgerschaft dürfen Mittel für einzelne Maßnahmen/-gruppen auf Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen werden.	0 0 18.221 R	0		
791.05 (692)	Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 5.182 R	0		
791.06 (880)	Rückstellung für noch zu konkretisierende Investitionsmaßnahmen Übertragbar	0 0 12.902 R	21.636	38.598	120.179
791.07	Sanierungsfonds Hamburg 2020 Übertragbar Mittel werden aufgrund eines Einzelbeschlusses der Bürgerschaft für einzelne Maßnahmen/Maßnahmen- gruppen auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen.	0 0 20.000 R	20.000 8.000 VE	25.000 25.000 VE	25.000
811.01	Beschaffung von Fahrzeugen, soweit nicht anderweitig veranschlagt - Ersatzbedarf Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	2.595 0 813 R	1.300	1.500	1.600

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
812.56 (129)	Zentral veranschlagte Investitionen für das Projekt IT-Infrastruktur an Schulen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zulasten 09.2.9890.971.11 09.2.9890.971.13 09.2.9890.971.16 09.2.9890.971.17. Einseitig deckungsfähig zugunsten 09.2.9800.812.56. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 8.974 R	5.000		
812.57 (219)	Zentral veranschlagte Investitionen für das Projekt zur IT-Unterstützung in den Jugend- und Sozialdienststellen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 09.2.9890.971.11 09.2.9890.971.13 09.2.9890.971.16 09.2.9890.971.17. Einseitig deckungsfähig zugunsten 09.2.9800.812.56. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 648 R	4.146	3.576 3.000 VE	3.576 3.000 VE
919.01 (850)	Zuführung an allgemeine Rücklage Verbesserungen im Betriebshaushalt gegenüber den veranschlagten Beträgen dürfen in entsprechender Höhe der Rücklage zugeführt werden	0 0	0	-	-
971.03	Rückstellung für Mehraufwendungen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9890.548.01 09.2.9890.971.03 09.2.9890.971.12 09.2.9890.971.23 09.2.9890.971.24 09.2.9890.971.27 09.2.9890.971.28 . Mittel dürfen übertragen werden auf 9890.971.20, 9600.575.01, 9700.461.01/ 682.02, 971.08, max. 2,5 Mio. auf 971.12, 971.05., max. 0,5 Mio. auf 9090.534.01, auf 1100.529.03 max. 3,5 Mio., auf 3400.685.02 und 894.01 max 8,5 Mio.	0 0 85.000 R	35.805		
971.04 (880)	Global veranschlagte Ausgaben zum Ausgleich zwangsläufiger Mehrausgaben Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	1.500	1.500	1.500

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
971.05	Komplementärmittel für EU-Vorhaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen Bis zu 2,5 Mio EUR dürfen von 9890.971.03 übertragen werden	0 0 650 R	0		
971.08	Zentral veranschlagte Ausgaben zur Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlich- keit und Wirksamkeit der Verwaltung Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 5.000 R	6.000 10.000 VE	6.000 10.000 VE	6.000 10.000 VE
971.11 (012)	Zentral veranschlagte Ausgaben für ein Projekt zur IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 09.2.9800.812.56 09.2.9890.812.56 09.2.9890.812.57. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9890-01 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 13.451 R	4.900 2.700 VE	4.500 2.700 VE	3.000 500 VE
971.12 (045)	Zentral veranschlagte Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit Kampfmittelräumung Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9890.971.03 09.2.9890.971.12 09.2.9890.971.23 09.2.9890.971.24 09.2.9890.971.27 09.2.9890.971.28 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	1.000	4.400 4.400 VE	4.400 4.400 VE
971.13 (219)	Zentral veranschlagte Ausgaben für ein Projekt zur IT-Unterstützung in den Jugend- und Sozialdienst- stellen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 09.2.9800.812.56 09.2.9890.812.56 09.2.9890.812.57. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9890-01 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 12.573 R	11.854 10.000 VE	18.124 10.000 VE	15.224 10.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
971.15	Zentral veranschlagte Ausgaben des IT-Projekt- pools für übergreifende IT-Maßnahmen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 332 R	1.878		
971.16 (012)	Zentral veranschlagte Ausgaben für das Projekt Strategische Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH) Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 09.2.9800.812.56 09.2.9890.812.56 09.2.9890.812.57. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9890-01 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 657 R	8.649 1.500 VE	14.536 4.200 VE	10.834 1.400 VE
971.17 (012)	Zentral veranschlagte Ausgaben für das Projekt Modernisierung und Optimierung der Buchhaltung des Hamburger Kernhaushalts Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 09.2.9800.812.56 09.2.9890.812.56 09.2.9890.812.57. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9890-01 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 928 R	5.155	7.362	5.738
971.19 (880)	Globale Mehrausgabe für Leistungen und Verwaltungskosten aus dem Bildungspaket Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 3.882 R	6.340		
971.20	Globale Mehrausgabe für Haushaltsrisiken und Budgetaufstockungen Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	24.135	61.022
971.21 (011)	Allgemeine zentrale Reserve Übertragbar	0 0	0	37.914	37.876

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
971.22	Reserve für Maßnahmen zur Sanierung, Entschuldung und Rekapitalisierung Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	50.000	189.000	85.000
971.23 (011)	Zentral veranschlagte Ausgaben für Volks- und Bürgerbegehren/-entscheide, PUA und Enquete- kommissionen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9890.971.03 09.2.9890.971.12 09.2.9890.971.23 09.2.9890.971.24 09.2.9890.971.27 09.2.9890.971.28 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	4.000	4.000
971.24	Zentral veranschlagte Mittel zur Beschäftigung von Rückkehrern des ehemaligen LBK Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9890.971.03 09.2.9890.971.12 09.2.9890.971.23 09.2.9890.971.24 09.2.9890.971.27 09.2.9890.971.28 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	15.000	12.500
971.25 (012)	Projekt Konzentration des Einkaufs Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	1.202 399 VE	801
971.26	Zentral veranschlagte Ausgaben für Kultur, Tourismus, Sport und Medien sowie Erhebungs- kosten der Kulturtaxe Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	12.000	15.000
971.27 (725)	Zentral veranschlagte Mittel für die Fertig- stellung von Anliegerstraßen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9890.971.03 09.2.9890.971.12 09.2.9890.971.23 09.2.9890.971.24 09.2.9890.971.27 09.2.9890.971.28 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	2.000	2.000

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
971.28	Zentrale Rückstellung für Aufwendungen im Zuge der Restrukturierung und Sanierung der Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9890.971.03 09.2.9890.971.12 09.2.9890.971.23 09.2.9890.971.24 09.2.9890.971.27 09.2.9890.971.28 . Mittel für einzelne Maßnahmen /Maßnahmegruppen für Sanierungsaufwendungen im Einzelplan 4 werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	9.920		
971.29	Projekt Umsetzung Transparenzgesetz Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	1.590		
972.01	Globale Minderausgabe zur Finanzierung der Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten an Schulen (Weggefallener Ansatz)	0 0	355-		
972.04 (880)	Globale Minderausgabe zum Ausgleich zwangsläufiger Mehrausgaben	0 0	1.500-	1.500-	1.500-
972.10 (880)	Globale Minderausgaben Konsolidierungsmaßnahmen 2010 (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
972.14 (880)	Globale Minderausgabe für noch nicht konkretisierte Maßnahmen in den lfd. Betriebsausgaben (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
972.16 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.1 (Weggefallener Ansatz)	0 0	1.820-		
972.17 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.2 (Weggefallener Ansatz)	0 0	1.108-		
972.18 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.3 (Weggefallener Ansatz)	0 0	864-		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
972.19 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.4 (Weggefallener Ansatz)	0 0	785-		
972.20 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.5 (Weggefallener Ansatz)	0 0	1.149-		
972.21 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.6 (Weggefallener Ansatz)	0 0	1.015-		
972.22 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.7 (Weggefallener Ansatz)	0 0	436-		
972.23 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.8 (Weggefallener Ansatz)	0 0	655-		
972.24 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 2 (Weggefallener Ansatz)	0 0	7.170-		
972.25 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 3.1 (Weggefallener Ansatz)	0 0	29.235-		
972.26 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 3.2 (Weggefallener Ansatz)	0 0	12.819-		
972.27 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 3.3 (Weggefallener Ansatz)	0 0	3.911-		
972.28 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 4 (Weggefallener Ansatz)	0 0	32.714-		
972.29 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 6 (Weggefallener Ansatz)	0 0	9.176-		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
972.30 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 7 (Weggefallener Ansatz)	0 0	8.128-		
972.31 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 8.1 (Weggefallener Ansatz)	0 0	14.673-		
972.32 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 9.1 (Weggefallener Ansatz)	0 0	4.795-		
972.33	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben (vor Verteilung auf Einzelpläne) (Weggefallener Ansatz)	0 0	0	-	-
972.35 (880)	Globale Minderausgaben f. Einsparungen div. Maßn: Shared Services 'zentral. Dienstreisen u. Einkauf' und Optimierung Versicherungsmanagement (Weggefallener Ansatz)	0 0	3.530-		
972.36 (880)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 5 (Weggefallener Ansatz)	0 0	5.665-		
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		67.230 32.200 VE	408.907 59.699 VE	413.810 29.300 VE
9900 (820)	Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Finanzausgleiche ----- EINNAHMEN				
011.01	Lohnsteuer (Landesanteil)	3.057.957 3.262.934	1.802.000	1.946.500	2.031.500
011.02	Zerlegung der Lohnsteuer (Landesanteil)	1.136.327- 1.165.450-	0	-	-
011.03	Steuervergütungen (Landesanteil)	296.442- 297.424-	0	-	-
012.01	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	627.849 621.871	680.000	731.000	773.500

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9900 -----					
012.02	Anteil Hamburgs an den vom Bundesamt für Finanzen durchgeführten Erstattungen an veranlagter Einkommensteuer (Landesanteil)	1 1-	0	-	-
013.01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	345.484 419.400	377.500	365.000	388.500
013.02	Anteil Hamburgs an den vom Bundesamt für Finanzen durchgeführten Erstattungen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag	57.219- 56.804-	0	-	-
014.01	Körperschaftsteuer	172.180 300.899	282.500	270.000	282.500
014.02	Zerlegung der Körperschaftsteuer (Landesanteil)	1.786 63.918-	0	-	-
014.03	Anteil Hamburgs an den vom Bundesamt für Finanzen durchgeführten Vergütungen an Körperschaftsteuer	0 0	0	-	-
015.01	Umsatzsteuer (hamburgischer Anteil)	1.204.138 1.100.591	1.109.770	1.169.000	1.246.000
016.01	Einfuhrumsatzsteuer (hamburgischer Anteil)	423.377 495.433	390.230	501.000	534.000
016.02	Beitrag für Fonds Deutsche Einheit	0 0	0		
017.01	Gewerbsteuerumlage	73.412 81.506	240.000	238.000	248.000
017.02	Finanzierungsanteil Hamburg (Gemeinde) am Beitrag Hamburg (Land) für Fonds Deutsche Einheit	24.848 24.050	0	-	-
017.03	Erhöhte Gewerbsteuerumlage (Gemeindeanteil für LFA)	104.165 115.302	0	-	-
018.01	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	103.565 93.791	140.800	127.160	133.320
018.02	Zerlegung Abgeltungsteuer (Landesanteil)	43.066 39.728	0	-	-
051.01	Vermögensteuer	1.305- 1.687	0	-	-
052.01	Erbschaftsteuer	271.643 265.314	280.000	230.000	235.000

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9900 -----					
053.01	Gründerwerbsteuer	267.764 311.654	310.000	330.000	335.000
055.01	Totalisatorsteuer aus Trabrennveranstaltungen	2.086 1.886	1.980	1.980	1.980
	96.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 07.0.7400.686.14.				
055.02	Totalisatorsteuer aus Galopprennveranstaltungen	23 20	20	20	20
	96.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 07.0.7400.686.14.				
056.01	Andere Rennwettsteuer	0 0	0	-	-
057.01	Lotteriesteuer	61.362 60.845	60.000	60.000	60.000
059.01	Feuerschutzsteuer (allgemein)	14.666 10.001	10.000	10.000	10.000
059.02	Feuerschutzsteuer (landesbegrenzt)	0 0	0	-	-
059.03	Feuerschutzsteuer (Abführungen)	9.592- 2.012-	0	-	-
061.01	Biersteuer	10.867 10.985	10.000	11.000	11.000
069.01	Sonstige Landessteuern	0 0	0	-	-
211.01	Zuweisungen des Bundes gem. § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Bundesergänzungszuweisungen)	0 29.456	0	-	-
211.02	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Einnahmen aus der KFZ-Steuer und der LKW-Maut	162.355 162.355	162.355	162.355	162.355
	Gesamteinnahmen		5.857.155	6.153.015	6.452.675
	AUSGABEN				
612.01	Beitrag zum Länderfinanzausgleich	88.067 0	200.000	165.000	185.000
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden, soweit sie sich aus dem Länderfinanzausgleichsgesetz ergeben. Rückzahlungen a. Vorjahren dürfen abgesetzt werden				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9900 -----					
634.02 (243)	Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden, soweit sie sich aus dem Lastenausgleichsgesetz ergeben. Rückzahlungen a. Vorjahren dürfen abgesetzt werden Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	306 268	500	300	300
9910	Gemeindesteuern		200.500	165.300	185.300
(820)	EINNAHMEN				
071.01	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	1.300.873 1.371.107	876.000	945.000	990.000
071.02	Verminderung des Gemeindeanteils an der Lohnsteuer infolge Zerlegung	401.057- 411.335-	0	-	-
071.03	Gemeindeanteil Hamburgs an den vom Bundesamt für Finanzen durchgeführten Erstattungen an veranlagter Einkommensteuer	0 0	0	-	-
071.04	Steuervergütungen (Gemeindeanteil)	104.626- 104.973-	0	-	-
072.01	Grundsteuer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	784 793	1.000	1.000	1.000
073.01	Grundsteuer der übrigen Grundstücke	422.930 409.132	440.000	430.000	430.000
075.01	Gewerbsteuer	1.709.948 1.868.298	2.050.000	2.050.000	2.140.000
075.02	Gewerbsteuer nach der Lohnsumme	0 0	0	-	-
076.01	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	140.977 143.442	145.000	158.000	163.000
077.01	Gewerbsteuerumlage	125.273- 139.157-	305.000-	301.000-	314.000-
077.02	Finanzierungsanteil Hamburg (Gemeinde) am Beitrag Hamburg (Land) für Fonds Deutsche Einheit	24.848- 24.050-	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9910 -----					
077.03	Erhöhte Gewerbesteuerumlage	104.165- 115.302-	0	-	-
078.01	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	28.245 25.579	38.400	34.680	36.360
078.02	Zerlegung der Abgeltungsteuer (Gemeindeanteil)	11.745 10.835	0	-	-
082.01	Hamburgische Spielvergnügungsteuer	30.346 33.169	30.000	35.000	35.000
083.01	Hundesteuer	3.121 3.209	3.000	3.000	3.000
084.01	Getränkesteuer	0 0	0	-	-
089.01	Sonstige Gemeindesteuern	0 0	0	-	-
089.02	Globale Steuermehr-/mindereinnahmen	0 0	0		150.000-
089.05	Zweitwohnungsteuer	1.473 1.520	2.000	2.000	2.000
089.06	Kultur- und Tourismustaxe	0 0	0	12.000	15.000
	Gesamteinnahmen		3.280.400	3.369.680	3.351.360
9920	steuerähnliche Leistungen				
(820)	----- EINNAHMEN				
111.01 (061)	Steuersäumniszuschläge	14.635 16.276	14.500	15.400	15.550
111.02 (061)	Verspätungszuschläge	5.612 6.816	6.000	6.500	6.600
112.01 (061)	Zwangsgelder	229 315	235	260	260

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9920 -----					
112.02 (061)	Geldbußen	590 1.122	570	650	650
112.03 (061)	Kosten und Ordnungsgelder	0 0	1	1	1
119.95 (061)	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		21.306	22.811	23.061
9990 (830)	Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungs- mittel und Abwicklung der Vorjahre ----- EINNAHMEN				
325.01	Anleihen	0 0	0	-	-
325.02	Sonstige Kreditmarktmittel Aus der Bruttokreditaufnahme sind auch Ausgaben zur Schuldentilgung gemäß Kreditfinanzierungsplan und für Kurspflege zu leisten	0 0	0	450.000	300.000
356.01 (850)	Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb	0 0	115.732		
356.02 (850)	Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb für die "Ermächtigung Grundstock" im Projektbudget des Aufgabenbereichs Immobilienmanagement (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 09.2.9990.632.01.	0 100.000	0		
359.01 (850)	Entnahme aus allgemeiner Rücklage Über den Ansatz hinaus dürfen Mittel entnommen werden zur Deckung von Mehrausgaben beim Beitrag zum Länderfinanzausgleich (Titel 9900.612.01) Über den Ansatz hinaus dürfen Mittel entnommen werden zum Ausgleich v. Steuermindereinnahmen (9900/10) bzw. z. Reduzierung d. Nettokreditaufn.	0 0	314.112		94.313
359.02	Entnahme aus dem Wirtschaftsplan "Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg" (Weggefallener Ansatz)	915.213 269.000 650.000 R	600.000		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9990 -----					
371.01 (880)	Einnahmen aus der Mobilisierung von Vermögenspositionen Ausg. für Gutachten im Zusammenhang m. d. Mobili- sierung u. Umstrukturierung v. Vermögenspositionen dürfen bis 1,5 Mio EUR v.d. Einn. abgesetzt werden	49.575 23.945	37.000	5.500	5.500
	Gesamteinnahmen		1.066.844	455.500	399.813
	AUSGABEN				
564.01	Zuführung an den Wirtschaftsplan "Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg" für Kreditmarktzinsen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	17.533 37.339	135.000		
584.01	Zuführung an den Wirtschaftsplan "Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg" für Tilgungsausgaben (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
595.01	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	0 0	0	-	-
632.01 (850)	Ausgaben für die "Ermächtigung Grundstock" im Projektbudget des Aufgabenbereichs Immobilien- management Übertragbar GB 2013 0 GB 2014 0 (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
	Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9990.356.02. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		135.000	0	0

Kontenrahmen für Versorgung -in Tsd. EUR- (KRV)

09.2 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93 Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	432.93 Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
9750	Zentrale Versorgung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	10.000	---	10.000
	Summe Gesamtansatz 2013	10.000	---	10.000
	Summe Vergleichszahl 2012	10.010	---	10.010
	Summe (Vergleichs-)Ist 2011	997	---	79
	Summe Rest 2011	---	---	---

09.2 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	438.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Beihilfen in Krankheitsfällen u.a. für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger
6	7	8
9750	---	---
	---	---
	---	---
	917	2
	---	---

Kontenrahmen für Versorgung -in Tsd. EUR- (KRV)

09.2 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93 Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	432.93 Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
9750	Zentrale Versorgung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	10.000	---	10.000
	Summe Gesamtansatz 2014	10.000	---	10.000
	Summe Vergleichszahl 2013	10.000	---	10.000
	Summe (Vergleichs-)Ist 2011	997	---	79
	Summe Rest 2011	---	---	---

09.2 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	438.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8
9750	---	---
	---	---
	---	---
	917	2
	---	---

Erläuterungen zu den Kapiteln

9400 Kapitalvermögen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Dieser Bereich umfasst im Wesentlichen Einnahmen aus Darlehen (Zinsen und Rückflüsse) an öffentliche Unternehmen und Private. Außerdem sind Einnahmen aus Erbschaften, verfallenen Wertpapieren und Grundrenten veranschlagt.

2. Überblick über die Veranschlagung

	2012	2013	2014	+/- 2013 zu 2012		+/- 2014 zu 2013	
	in Tsd. Euro			in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
Einnahmen	1.307	1.230	1.201	-77	-5,9	-29	-2,4
davon Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	1.307	1.230	1.201	-77	-5,9	-29	-2,4

9500 Spielbank und Lotteriewesen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel sind die Konzessionsabgaben der LOTTO Hamburg GmbH, die Spielbankabgabe sowie die Troncabgabe veranschlagt. Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sowie die Aufsicht über das Glücksspiel liegt in der Behörde für Inneres und Sport.

2. Überblick über die Veranschlagung

	2012	2013	2014	+/- 2013 zu 2012		+/- 2014 zu 2013	
	in Tsd. Euro			in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
Einnahmen	49.300	47.800	47.800	-1.500	-3,0	0	0,0
davon:							
Steuern/ steuerähnl. Abgaben (Hgr. 0)	20.300	18.800	18.800	-1.500	-7,4	0	0,0
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	29.000	29.000	29.000	0	0,0	0	0,0
Ausgaben	300	300	300	0	0,0	0	0,0
Bes. Finanzierungsausgaben (Hgr. 9)	300	300	300	0	0,0	0	0,0

Einnahmen

093.01 Spielbankabgabe

Veranschlagt wird die Spielbankabgabe gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank. Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren werden Einnahmen in Höhe von 18.500 Tsd. Euro veranschlagt.

099.01 Troncabgabe

Die Troncabgabe wird auf die Zuwendungen der Spielbankbesucher an das spieltechnische Personal und die Kassierer erhoben. Der Ansatz von 300 Tsd. Euro orientiert sich an den Erfahrungswerten der Vorjahre.

9500 9590

122.01 Konzessionsabgaben für in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten

Für die Jahre 2013 und 2014 wird weiterhin mit Einnahmen von je 29.000 Tsd. Euro gerechnet.

Ausgaben

971.01 Verwendung der Troncabgabe für einmalige Zwecke

Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank in Hamburg ist die Troncabgabe für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Maßgeblich sind die tatsächlichen Einnahmen des Vorjahres bei 09.2.9500.099.01. Ausgaben dürfen in Höhe der im Vorjahr vereinnahmten Beträge geleistet werden.

9590 Sonstige Unternehmen und Beteiligungen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Dieses Kapitel enthält Gewinnabführungen und andere Rückflüsse öffentlicher Unternehmen sowie Zuschüsse an Öffentliche Unternehmen, soweit sie nicht Einzelplänen der Fachbehörden zugeordnet sind.

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	2012*	2013	2014	+/- 2013 zu 2012		+/- 2014 zu 2013	
				in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
	in Tsd. Euro						
Einnahmen	20.000	7.165	5.700	-12.835	-64,2	-1.465	-20,4
davon:							
Mehreinnahmen aus dem Bereich öffentlicher Unternehmen	12.700	0	0	-12.700	-100,0	0	0,0
Gewinnabführung der Lotto Hamburg GmbH	1.000	1.500	1.500	-500	-50,0	0	0,0
Gewinnabführung der Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co	4.800	5.165	3.700	-365	-7,6	-1.465	-28,4
Gewinnabführung der Hamburger Kommanditgesellschaft für Gewerbebauförderung mbH & Co.	-	500	500	-500	-100,0	0	0,0
Ausgaben	522.702	154.232	126.084	-368.470	-70,5	-28.148	-18,3
davon:							
Zuweisung an das Sondervermögen Stadt und Hafen	200.000	-	-	-200.000	-100,0	-	-
Zentral veranschlagte Mittel zum Ausgleich von Verlusten der WK aus Forderungsverkäufen	-	24.000	29.029	24.000	100,0	5.029	20,9
Zuschuss an den Hamburgischen Versorgungsfonds AöR	218.000	35.000	-	-183.000	-83,9	-35.000	-100,0
Zuschuss an die 1. HaGG KG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG für den Betrieb VIVO	1.500	-	-	-1.500	-100,0	-	-
Zuschuss an die HGV	87.702	89.732	91.555	2.030	2,3	1.823	2,0
Erwerb von Anteilen an der Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH	2.500	-	-	-2.500	-100,0	-	-
Kapitaleinlage Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG	13.000	5.500	5.500	-7.500	-57,7	0	0,0

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

Einnahmen

121.05 Mehreinnahmen aus dem Bereich öffentlicher Unternehmen

Anders als im Jahr 2012 ist eine Pauschalposition für den Beitrag öffentlicher Unternehmen zur Haushaltskonsolidierung ab 2013 nicht mehr vorgesehen.

123.01 Ablieferungen aus der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

Durch Staatsvertrag aller Bundesländer entstand zum 01.07.2012 die GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder aus einer Fusion der Nordwestdeutschen Klassenlotterie (NKL) sowie der Süddeutschen Klassenlotterie

(SKL). Da weder die Kosten der Fusion noch der Erfolg dieser neuen GKL sich gegenwärtig exakt prognostizieren lassen, ist zunächst keine Ablieferung veranschlagt.

161.04 Gewinnabführung der Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co

Durch die Übernahme von Grundvermögen und Verbindlichkeiten von der 1. HaGG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG sinkt ab 2013 das Geschäftsergebnis der Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co., sodass die jeweils um ein Jahr zeitversetzten Gewinnabführungen ab 2014 niedriger ausfallen (vgl. auch Erläuterung zu 9590.682.02).

161.05 Gewinnabführung der Hamburger Kommanditgesellschaft für Gewerbebauförderung mbH & Co

Nach vollständigem Erwerb und Rechtsformwandlung werden in den Jahren 2013 und 2014 Gewinnabführungen von jeweils 500 Tsd. Euro erwartet.

Ausgaben

614.01 Zuweisung an das Sondervermögen Stadt und Hafen

Die Zuweisungen an das Sondervermögen Stadt und Hafen waren gemäß Drs. 20/2347 auf die Jahre 2011 und 2012 beschränkt.

663.01 Zentral veranschlagte Mittel zum Ausgleich von Verlusten der WK aus Forderungsverkäufen

In den Jahren 2003 und 2004 wurden Forderungen der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt veräußert. Die Einnahmen kamen dem hamburgischen Haushalt zugute. Durch den Wegfall der Zins- und Tilgungseinnahmen, die die WK aus diesen Forderungen erzielt hätte, ergibt sich ein Anstieg des jährlichen Verlustausgleichsbedarfs bei der WK. Der auf die Forderungsverkäufe entfallende Teil der Verluste soll durch die hier veranschlagten Mittel (2013: 24.000 Tsd. Euro, 2014: 29.029 Tsd. Euro) ausgeglichen werden.

682.01 Zuschuss an den Hamburgischen Versorgungsfonds AöR

Die in 2012 und 2013 veranschlagten Zuschüsse tragen dazu bei, die Altersversorgungsverpflichtungen des HVF bis 2017 zu finanzieren.

682.02 Zuschuss an die 1. HaGG KG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG für den Betrieb VIVO

Durch die Übernahme von Grundvermögen und Verbindlichkeiten von der 1. HaGG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG auf die Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co. entfallen ab 2013 Verluste der 1. HaGG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG, so dass ein Zuschuss aus dem Haushalt nicht mehr benötigt wird (vgl. auch Erläuterung zu 9590.161.04).

682.10 Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich

Die Aufgaben der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH umfassen entsprechend ihrer Funktion als Holdinggesellschaft im Wesentlichen:

- die Verrechnung ihrer Beteiligungserträge und Verlustübernahmen,
- die Durchführung eines Konzernclearings und
- die erforderlichen Beteiligungsfinanzierungen
- sowie das Vermögensmanagement für die Gebäude von Polizei und Feuerwehr sowie der Museen

Die von der HGV (Titel 9590.682.10) zu übernehmenden Ergebnisse der mit Unternehmensverträgen verbundenen Beteiligungsgesellschaften werden in spezifischen Einzelübersichten in den Einzelplänen der fachpolitisch zuständigen Behörden erläutert.

Dabei handelt es sich um Leertitel für die:

- Bäderland Hamburg GmbH (Titel 6000.682.05)
- Hamburger Wasserwerke GmbH (Titel 6000.682.06)
- Flughafen Hamburg GmbH (Titel 7000.682.27)
- HGL Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH (Titel 7000.682.28)

- Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft (Titel 7200.682.21)
- P+R Betriebsgesellschaft mbH (Titel 7200.682.22)
- Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG / Pinneberger
Verkehrsgesellschaft mbH (Titel 7200.682.23)
- HADAG – Seetouristik und Fährdienst AG (Titel 7200.682.24)
- Hamburg Messe und Congress GmbH (Titel 7400.682.21)
- IMPF Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH (Titel 8000.121.01)
- SpriAG – Sprinkenhof AG (Titel 9030.682.03)
- SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH (Titel 9090.682.01)

Erfolgsplan

HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

		Ergebnis GJ 2011	Erfolgsplan GJ 2012	Vorschau GJ 2013	Vorschau GJ 2014
		in Tsd. Euro			
1		2	3	4	5
1.	Erträge				
1.1	Pachterlöse und übrige Immobilienerträge	24.927	30.423	27.677	27.640
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	620	270	275	275
	Summe der Erträge	25.547	30.693	27.952	27.915
2.	Aufwendungen				
2.1	Personalaufwand	1.652	1.677	1.702	1.727
2.1.1	Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	1.239	1.258	1.277	1.295
2.1.2	Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	413	419	425	432
2.2	Abschreibungen	3.057	3.232	3.245	3.162
2.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.804	9.877	8.067	7.372
	Summe der Aufwendungen	9.513	14.787	13.014	12.261
3.	Beteiligungsergebnis	-39.693	-12.223	4.448	30.720
4.	Finanzergebnis	-92.672	-113.585	-143.918	-152.730
5.	Außerordentliches Ergebnis	52.743	35.000	40.000	20.000
6.	Steuern	1.000	1.000	1.000	1.000
7.	Jahresergebnis (vor Gesellschafterzuschuss),	-64.588	-75.902	-85.532	-87.355
8.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0
9.	Rücklagenzuführung	-4.200	-11.800	-4.200	-4.200
10.	Verlustausgleich FHH	68.788	87.702	89.732	91.555
	Haushaltsbelastung unter Berücksichtigung der Bürgerschaftsgebühren	50.035	63.833	58.923	59.561

HGV

		Ergebnis	Hochrechnung	Vorschau	Vorschau
		GJ 2011	GJ 2012	GJ 2013	GJ 2014
		in Tsd. Euro			
1	2	3	4	5	
1. Beteiligungserträge					
- Albert Ballin (Hapag-Lloyd)	0	0	35.000	35.000	
- Dedalus (EADS)	2.250	4.800	2.250	2.250	
- FHG / FHK *	25.424	23.195	26.560	29.596	
- HGL *	0	0	74	128	
- HHLA / HHLA-BG – A-Sparte	26.356	31.148	30.000	35.000	
HHLA - S-Sparte	3.245	2.705	3.245	3.245	
- HSH - Aktien	0	0	0	0	
- HWW / HWW-BG *	31.505	30.019	30.000	30.000	
- IMPF *	383	343	296	276	
- Netzgesellschaften	---	16.635	23.820	23.820	
- SAGA	0	0	0	0	
- SGG *	519	303	250	209	
- SpriAG / spriag-BG *	4.242	3.379	3.166	2.483	
Summe Beteiligungserträge	93.925	112.527	154.661	162.007	
2. Aufwendungen aus Verlustübernahme					
- BLH *	19.623	16.113	18.894	18.891	
- HADAG *	7.474	7.553	8.790	9.158	
- HGL	74	9	0	0	
- HOCHBAHN *	58.200	63.800	67.500	69.100	
- HMC *	27.524	15.108	31.539	9.760	
- P+R *	631	636	658	682	
- VHH (einschließlich PVG) *	20.092	21.531	22.832	23.696	
Summe der Aufwendungen	133.618	124.750	150.213	131.287	
3. Beteiligungsergebnis	-39.693	-12.223	4.448	30.720	

* Ergebnisübernahme durch die HGV

HGV**Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2012
(haushaltswirksam 2012) gegenüber 2011**

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Pächterlöse / übrige Immobilienerträge	+5.496
Der Anstieg der Erträge entsteht in Höhe von 2,5 Mio. € dadurch, dass anders als in den Vorjahren das Mehrjahresprogramm zur Beseitigung von zum Zeitpunkt des Kaufs nicht erkannten Bauschäden an den Polizei- und Feuerwehrgebäuden der HGV nicht länger durch eine Absenkung der von der IMPF an die HGV zu zahlenden Pacht um jährlich 2,5 Mio. € umgesetzt wird. Stattdessen werden die Schäden ab dem Geschäftsjahr 2012 auf eigene Rechnung der HGV behoben. Im Gegenzug erhält sie von der IMPF wieder die volle Pacht. Darüber hinaus steigen die Erträge um 2,7 Mio. € aus Zuwendungen der Behörde für Inneres und Sport für die energetische Sanierung. In Höhe von 0,3 Mio. € steigen die Pächterlöse aufgrund von abgeschlossenen Bauvorhaben.	
2.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen	+5.073
Der Anstieg ergibt sich in Analogie zu den unter 1.1 beschriebenen Sachverhalten aus den höheren Aufwendungen für die Beseitigung von Bauschäden (+2,5 Mio. €) und für Klimaschutzmaßnahmen an Polizei- und Feuerwehrgebäuden (+2,7 Mio. €).	
3. Beteiligungsergebnis	+27.470
Die Verbesserung ist insbesondere auf die erstmalige Vereinnahmung von Erträgen aus den Netzgesellschaften (+16,6 Mio. €) sowie das turnusmäßig bessere Ergebnis der HMC in den veranstaltungsstarken geraden Jahren (+12,4 Mio. €) zurückzuführen.	
4. Finanzergebnis	-20.913
Die Verschlechterung ergibt sich aufgrund zusätzlicher Darlehen für die Finanzierung der Beteiligungen an den Netzgesellschaften und für den mittelbaren Erwerb weiterer Anteile an Hapag-Lloyd, die im Laufe des Jahres 2012 aufgenommen werden. Daneben erhöht sich die Verschuldung infolge der sukzessiven Weiterleitung der Erlöse aus dem HHLA-Teilbörsengang.	
5. Außerordentliches Ergebnis	-17.743
In 2012 werden im Rahmen der mehrjährigen Verbundaktion SAGA-GWG weniger GWG-Anteile an die SAGA veräußert als 2011. Entsprechend sinkt der Veräußerungsgewinn.	
9. Rücklagenzuführung	-7.600
Im Jahr 2012 soll einmalig ein um 7,6 Mio. € höherer Betrag den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Ursächlich ist, dass die Dividendenerträge aus den Netzgesellschaften 2012 um 7,6 Mio. € über den Beträgen liegen, die der HGV aufgrund ihrer Beteiligungsdauer in 2012 zustehen. Diese Zusatzerträge sind insbesondere auf die Fernwärme-gesellschaft zurückzuführen, von der die HGV aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit Vattenfall eine ganzjährige Ausgleichszahlung erhält, obwohl der anteilige Erwerb erst in der zweiten Jahreshälfte 2012 erfolgt. Die zu viel erhaltene Dividende wird durch eine entsprechende Aufstockung des Kaufpreises wirtschaftlich kompensiert. Es ist vorgesehen, den Überertrag in die Gewinnrücklagen einzustellen, um den per Saldo erhöhten Kaufpreis für die Netzgesellschaften aus den zusätzlichen Erträgen und nicht kreditär zu finanzieren.	

HGV**Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2013****(haushaltswirksam 2013) gegenüber 2012**(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Pächterlöse / übrige Immobilienerträge Die Erlöse sinken insbesondere aufgrund des Wegfalls der Zuwendungen für die energetische Sanierung von Polizei- und Feuerwehrgebäuden nach Abschluss der Projekte.	-2.746
2.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen Die Aufwendungen sinken i.W. infolge des Abschlusses der Klimaschutzprojekte (-2,7 Mio. €) sowie aufgrund geringer veranschlagter Rechts- und Beratungskosten (-0,3 Mio. €). Gegenläufig steigen die Aufwendungen für Instandsetzungsmaßnahmen um 1,1 Mio. € aufgrund der Sanierungserfordernisse für das von der FHH anzukauende Objekt Großmoordamm 61.	-1.810
3. Beteiligungsergebnis Das Beteiligungsergebnis steigt i.W. aufgrund der veranschlagten erstmaligen Vereinnahmung einer Hapag-Lloyd-Dividende (+35,0 Mio. €) und des erstmals ganzjährigen Beteiligungsertrags aus den Netzgesellschaften (+7,2 Mio. €). Diesen Verbesserungen stehen der turnusmäßig höhere HMC-Verlust in ungeraden Jahren (-16,4 Mio. €) sowie höhere Defizite bei den ÖPNV-Unternehmen infolge steigender Investitionen in Qualitäts- und Leistungsausweitungen (-6,2 Mio. €) gegenüber.	16.671
4. Finanzergebnis Die Verschlechterung ergibt sich aufgrund der erstmals ganzjährigen Aufwendungen für die 2012 aufgenommenen Darlehen für die Finanzierung der Beteiligungen an den Netzgesellschaften und für den mittelbaren Erwerb weiterer Anteile an Hapag-Lloyd. Daneben erhöht sich die Verschuldung infolge der sukzessiven Weiterleitung der Erlöse aus dem HHLA-Teilbörsengang.	-30.333
5. Außerordentliches Ergebnis Es wurde veranschlagt, dass die SAGA 2013 mehr GWG-Anteile als im Vorjahr erwirbt, so dass ein höherer Veräußerungsgewinn entsteht.	+5.000
9. Rücklagenzuführung Die Rücklagenzuführung sinkt, da der Sondereffekt des Vorjahres im Zusammenhang mit dem Überertrag aus den Netzgesellschaften entfällt. Es wird wie in den Jahren vor 2012 eine Zuführung in Höhe der kalkulatorischen Abschreibungen auf Immobilien von 4,2 Mio. € veranschlagt, um sicherzustellen, dass die dem Substanzverzehr entsprechenden Mittel für Ersatzinvestitionen verfügbar bleiben.	+7.600

HGV**Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2014****(haushaltswirksam 2014) gegenüber 2013**(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

	<u>Tsd. Euro</u>
3. Beteiligungsergebnis	+26.272
Die Verbesserung ist zurückzuführen auf den um 21,8 Mio. € niedrigeren HMC-Verlust (mehr ertragsstarke Veranstaltungen in geraden Jahren) sowie höhere Erträge aus den Beteiligungen an der FHG/FHK und der HHLA.	
4. Finanzergebnis	-8.812
Die Verschlechterung ergibt sich i.W. aufgrund gestiegener Fremdfinanzierung infolge der Weiterleitung der Erlöse aus dem HHLA-Teilbörsengang sowie aufgrund höherer Zinssätze für die Umschuldung im Jahr 2014 endfälliger Darlehen.	
5. Außerordentliches Ergebnis	-20.000
Es wurde veranschlagt, dass die SAGA 2014 weniger GWG-Anteile erwirbt, so dass ein geringerer Veräußerungsgewinn entsteht.	

831.04 Kapitaleinlage Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG

Die Kapitaleinlagen dienen der Ablösung von Fremdkapital bei der Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH Co. KG. Mit den beiden jetzt veranschlagten Raten wird die notwendige Kapitalbereitstellung für die Gesellschaft abgeschlossen. Im Übrigen vgl. Drs. 18/7608.

9600 Schuldendienst**1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten**

Im Kapitel 9600 werden die Ausgaben für den Schuldendienst der FHH veranschlagt. Für die Entwicklung der Zinsausgaben sind zwei Faktoren ausschlaggebend: die Höhe des Schuldenstandes und die Entwicklung der Zinssätze.

Die Schulden des Kernhaushalts der FHH inklusive Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg betragen am 31.12.2012: 22.937,6 Mio. Euro

Davon

- Kreditmarktmittel 20.857,1 Mio. Euro
- Kreditähnliche Rechtsgeschäfte 1,5 Mio. Euro
- Öffentlicher Bereich (Mittel des Bundes) 1,1 Mio. Euro
- Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg 2.077,9 Mio. Euro

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	2012	2013	2014	+/- 2013 zu 2012		+/- 2014 zu 2013	
	in Tsd. Euro			in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
Einnahmen	15.000	15.000	15.000	0	0,0	0	0,0
davon:							
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	15.000	15.000	15.000	0	0,0	0	0,0
Ausgaben	829.670	933.979	945.874	104.309	12,5	11.895	1,3
davon:							
Schuldendienst	829.520	933.829	945.724	104.309	12,5	11.895	1,3

Einnahmen

Die Einnahmen resultieren ausschließlich aus verzinslichen Liquiditätshilfen sowie aus Termingeldanlagen (162.01).

Ausgaben

Die Ausgabenentwicklung des Kapitels wird im Wesentlichen durch die beim Titel 575.01 veranschlagten Zinsausgaben bestimmt.

575.01 Kreditmarktzinsen

Ab 2013 enthält der Titel auch die Zinsen für die Kredite, die bis 2012 im Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg geführt wurden.

Der Ansatzbemessung liegt folgende Berechnung zugrunde:

	2013	2014
	in Mio. Euro	
Zinsen auf Altschulden einschließlich Saldo aus Zinssicherungsgeschäften	720	585
Zinsen für Neuaufnahmen (geschätzter Zinssatz 3,50 % für 2013, 3,80 % für 2014)	177	326
Kassenkreditzinsen	20	20
Bedarf 2013/2014	917	931

Der Titel 575.01 dient auch der Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen aus Derivatverträgen. Entsprechend den Ermächtigungen im Haushaltsbeschluss dürfen Zinsderivate ausschließlich zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen eingesetzt werden. Die abgeschlossenen Derivate haben das Ziel, im Rahmen eines aktiven und vorausschauenden Kredit- und Liquiditätsmanagements zu einer Steuerung von volatilen Zinsausgaben beizutragen. Insofern wirken die abgeschlossenen Zinsderivate risikoreduzierend auf die zukünftige Ausgabenentwicklung des Titels 575.01. Im Jahr 2012 wurden keine neuen Derivatverträge abgeschlossen.

Zum 31.12.2012 belief sich das Nominalvolumen der Derivatgeschäfte auf insgesamt 4.578 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Erträge und der Aufwendungen aus Derivatgeschäften beliefen sich die Zinszahlungen Hamburgs ohne die Zinsausgaben für Kredite des Sondervermögens Konjunkturstabilisierungsfonds im Jahre 2012 auf 737 Mio. Euro.

575.20 Disagio u.a. Ausgaben aus Anlass der Kreditaufnahme (soweit nicht anderweitig veranschlagt)

Eingestellt sind durchschnittliche Geldbeschaffungskosten von 0,25 % auf die Bruttokreditaufnahme 2013/2014.

561.01 Zinsen an den Bund für Wohnungsbauschulden

581.01 Tilgung an den Bund für Wohnungsbauschulden

Die Darlehensverträge mit dem Bund wurden zum 31. Juli 2011 gekündigt und die verbliebenen Wohnungsbauschulden beim Bund in voller Höhe getilgt. Damit fallen ab 2013 keine Tilgungs- und Zinszahlungen an den Bund mehr an.

Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

		Titel	2012	2013	2014
			in Tsd. Euro		
Ausgaben	Zinsen an den Bund für Wohnungsbauschulden	561.01	1,0	-	-
	Tilgung an den Bund für Wohnungsbauschulden	581.01	0	-	-
Einnahmen	Ersatz für Tilgungsleistungen an den Bund	281.02	0	-	-

9650 Bürgschaften und sonstige Sicherheitsleistungen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel werden erfasst:

- als Einnahmen
 - Vergütungen für Bürgschaften (in der Regel 1,0 % p.a.)
 - Rückflüsse aus Regressforderungen aufgrund geleisteter Bürgschaftszahlungen
- als Ausgaben
 - Zahlungen aus eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen.

Die Einnahmen fließen der Gewährleistungs- und Schuldendienstrücklage zu und dienen wiederum zur Deckung von Zahlungen aus Bürgschaftsausfällen. Die Höhe der Ausgaben ist nicht vorhersehbar.

Die von der FHH übernommenen Sicherheitsleistungen (Bürgschaften, Garantien) beliefen sich am 31.12.2011 auf Mio. Euro
14.186,6

Davon entfallen auf die Bereiche:

- Bildung	1,2
- Kultur und Sport	245,5
- Wissenschaft und Forschung	5,6
- Gesundheit	303,3
- Soziales	227,6
- Bauwesen	67,8
- Wohnungsbau	4.040,2
- Schienenverkehr	6,1
- Wirtschaft	239,6
- Umwelt	1.444,9
- Finanzen	7.603,3
- Sonstiges	1,5

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	2012*	2013	2014	+/- 2013 zu 2012		+/- 2014 zu 2013	
	in Tsd. Euro			in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
Einnahmen	27.004	41.600	40.600	14.596	54,1	-1.000	-2,4
davon:							
Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)	27.004	41.600	40.600	14.596	54,1	-1.000	-2,4
Ausgaben	27.004	41.600	40.600	14.596	54,1	-1.000	-2,4
davon:							
Besondere Finanzierungsausgaben (Hgr. 9)	27.004	41.600	40.600	14.596	54,1	-1.000	-2,4

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

Einnahmen

111.51 Vergütungen aus Sicherheitsleistungen

Die Steigerung in 2013 ergibt sich aus weiterem Bedarf an Bürgschaften zugunsten HGV. Darin sind 4,2 Mio. Euro an Provisionen für Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Erwerb weiterer Anteile an Hapag Lloyd enthalten. Dieser Anteil ist auch in 2014 fortgeschrieben. Bei einem geplanten Börsengang von Hapag Lloyd in 2014 werden sich die Provisionen der HGV voraussichtlich wieder verringern.

Insgesamt wurden für 2014 lediglich wegfallende Vergütungen wegen des Auslaufs von Bürgschaften berücksichtigt. Dadurch ergibt sich ein leichter Rückgang.

Ausgaben

913.01 Zuführung an die Gewährleistungs- und Schuldendienstrücklage

Veranschlagt sind die erwarteten Zuführungen in Höhe der Einnahmen bei den Vergütungen aus Sicherheitsleistungen (9650.111.51) und den Rückflüssen aus Inanspruchnahmen von Sicherheitsleistungen (9650.141.01.)

9700 Zentral veranschlagte Personalkosten

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Im Kapitel 9700 sind auf der Einnahmeseite u. A. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit, Zuschüsse aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe für besondere Förderungsprogramme zur Eingliederung spezieller Beschäftigtengruppen sowie Erstattungen Dritter von Beitragsleistungen Hamburgs an die Unfallkasse Nord veranschlagt. Auf der Ausgabe-seite sind grundsätzlich Mittel für Dienst-/Versorgungsbezüge veranschlagt, die aus haushaltswirtschaftlichen Gründen auf die in den Einzelplänen dezentral ausgewiesenen Personalausgabenansätze bzw. Ansätze mit Personalkostenanteilen noch nicht verteilt werden konnten. Außerdem enthält das Kapitel Ansätze für die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht und für Beiträge an die gesetzliche Unfallversicherung, soweit diese nicht in anderen Einzelplänen für bestimmte Personengruppen veranschlagt sind.

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	Ist 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	+/- 2013 zu 2012		+/- 2014 zu 2013	
	in Tsd. Euro				in Tsd. Euro/ %		in Tsd. Euro/ %	
Einnahmen	3.621	220	220	220	-	-	-	-
davon:								
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	178	102	102	102	-	-	-	-
Zuweisungen, Zu- schüsse (Hgr. 2)	3.442	118	118	118	-	-	-	-
Ausgaben	5.140	190.851	116.329	116.556	*)			
davon:								
Personalausgaben	-	135.051	89.729	89.706	*)			
Sach- und Fachausga- ben	5.140	55.800	26.600	26.850	*)			

*) kein direkter Vergleich: die veranschlagten Mittel werden fast ausschließlich zentral ausgewiesen, die Ausgabeermächtigung wird dezentral in anderen Titeln wahrgenommen.

Der Ansatz 2012 basiert auf dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, Abweichungen in den Summen durch Runden der Einzelwerte

Einnahmen

- 235.01 Zur Wiedereingliederung von Älteren in Beschäftigung können nach den §§ 217 ff. Sozialgesetzbuch III Eingliederungszuschüsse gewährt werden. Leertitel, weil die Anzahl derartiger Maßnahmen und die konkrete Höhe eventueller Zahlungen nicht vorhersehbar sind. Korrespondierender Titel 461.05.
- 235.02 Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Wiedereingliederung von besonders betroffenen Schwerbehinderten in Beschäftigung. Leertitel, weil die Anzahl derartiger Maßnahmen und die konkrete Höhe eventueller Zahlungen nicht vorhersehbar sind. Korrespondierender Titel 461.05.
- 235.05 Zuweisungen des sonstigen öffentlichen Bereichs zur Beschäftigungsförderung. Leertitel, weil die Anzahl derartiger Maßnahmen und die konkrete Höhe eventueller Zahlungen nicht vorhersehbar sind. Korrespondierender Titel 461.05.
- 282.01 Sonstige Zuschüsse. Leertitel, weil die Anzahl derartiger Maßnahmen und die konkrete Höhe eventueller Zahlungen nicht vorhersehbar sind. Korrespondierender Titel 461.05.
- 282.02 Zuschüsse Dritter zu Beschäftigungsverhältnissen. Leertitel, da derartige Maßnahmen nicht vorhersehbar sind.

Ausgaben
Personalausgaben

- 461.01 Der Titelantrag kann im vollem Umfang für Personalausgaben, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen (§ 51 LHO), soweit sie im Einzelnen noch nicht vorhersehbar sind* verwandt werden. Etwaige Leistungen sind aus dem Personalbudget der Einzelpläne zu finanzieren. Eine Inanspruchnahme von Mitteln des Titels 9700.461.01 ist vorgesehen, wenn Leistungen aus dem jeweiligen Behördenbudget nicht finanziert werden können. Darüber hinaus sind die Mittel als Risikovorsorge für Personalausgaben, die sich aus möglichen gesetzlichen Änderungen (z.B. Sozialversicherungen/Beihilfe/Versorgung), strukturellen Risiken der Personalausgabenveranschlagung (z.B. Wahlen/Volksabstimmungen/Parlamentarische Untersuchungsausschüsse) und einzelplan-spezifischen Risiken (z.B. Umstrukturierungen Lehrerstellenplan) ergeben, veranschlagt. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr geringer, da keine Risiken für Tarif- und Besoldungsanpassungen veranschlagt sind.

Ergebnis 2011: Sollübertragungen auf andere Titel: 47,1 Mio. Euro

- 461.05 Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (235.01, 235.02) und Zuweisungen des sonstigen öffentlichen Bereichs zur Beschäftigungsförderung (235.05) sowie sonstige Zuschüsse (282.01). Einrichtung von Leertiteln mit Zweckbindung, um Beschäftigungsstellen einen Anreiz zur Akquirierung von öffentlichen Förderleistungen zu bieten, die ihren Personalbudgets zufließen.

Ergebnis 2011: Sollübertragungen zugunsten von Personalbudgets: 2,6 Mio. Euro

- 461.20 Der Fonds zur Zwischenfinanzierung von Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung (Modernisierungsfonds) ist mit dem Haushaltsplan 2005/2006 eingerichtet worden, um die Umsetzung aufgabenkritischer und effizienzsteigernder Maßnahmen zu fördern und zu unterstützen. Er wird zentral veranschlagt und unterjährig auf die dezentral in den Einzelplänen ausgewiesenen Einzeltitel nach Bedarf übertragen.

Ergebnis 2011: Sollübertragungen zugunsten von Personalbudgets: 7,6 Mio. Euro

Sach- und Fachausgaben

- 532.01 Nach dem Sozialgesetzbuch –Neuntes Buch– (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19.6.2001 (BGBl I S. 1046) (vorher: Schwerbehindertengesetz) haben die öffentlichen Arbeitgeber eine Ausgleichsabgabe für nicht mit Schwerbehinderten besetzte Pflichtplätze zu entrichten. Die Ausgleichsabgabe ist jeweils nachträglich für das vorangegangene Jahr zu zahlen. Die Ausgleichsabgabe wird seit 1984 dem Sondervermögen „Ausgleichsabgabe“ zugeführt. Veranschlagt ist die vom Arbeitgeber Hamburg voraussichtlich zu entrichtende Ausgleichsabgabe abzüglich der von den Landesbetrieben zu erstattenden Anteile. Zur Förderung von Aufträgen an Werkstätten für Behinderte können 50 % des um die Materialkosten gekürzten Gesamtrechnungsbetrages auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden (§ 140 SGB IX). Der voraussichtliche Bedarf wird für die Ausgleichsabgabe ohne die Anrechnungsmöglichkeiten (brutto) veranschlagt. Im Haushaltsvollzug anrechenbare Mittel sollen als Anreiz zur Förderung der Vergabe von Aufträgen an die Werkstätten für Behinderte als Verstärkung der Ausgabebetitel verwendet werden können. Hierzu dient die Option zur Mittelübertragung gemäß Haushaltsvermerk zum Titel.
- 532.30 Veranschlagt sind Beiträge an die Unfallkasse Nord als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Hamburg für die bei der Freien und Hansestadt Hamburg tätigen Personen, soweit die Beiträge nicht in den Wirtschafts-

¹Fälle nach § 51 LHO

1. Ausgaben zur Regelung günstigerer Arbeitsbedingungen im Einzelfall, wenn dies zur Gewinnung oder Erhaltung von Arbeitnehmern mit Rücksicht auf die Erfüllung der Aufgaben unabweisbar geboten ist, z. B. höhere Eingruppierung (z. B. Betriebsangestellte mit besonderen Funktionen im technischen Bereich), Vorweggewährung von Lebensalters- bzw. Dienstzeitstufen, Absehen von Befähigungsnachweisen sowie von Bewährungs- und Berufsausübungszeiten, Berücksichtigung unterbrochener oder außerhalb des öffentlichen Dienstes abgeleiteter Zeiten der Bewährung oder einer Berufstätigkeit, Gewährung von Gefahren-, Erschwernis- oder Schmutzzulagen, Gewährung von Ausgleichszulagen oder Übergangsgeld in Ausnahmefällen.
2. Über- und außertarifliche Ausgaben außerhalb der Regelung der Eingruppierung von Arbeitnehmern durch Sonderdienstvertrag, wenn die Tätigkeit höher als nach der höchsten Entgeltgruppe des TV-L zu bewerten ist, für die Regelung der Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern, die vom Geltungsbereich der Tarifverträge ausdrücklich ausgenommen sind oder wenn Arbeitnehmergruppen einzugruppieren sind, für die tarifliche Regelungen nicht bestehen, im Vorgriff auf künftige Tarifverträge.
3. Sonstige persönliche Ausgaben außerhalb des Tarifs- und Besoldungsrechts aufgrund von Ausnahmeentscheidungen (z.B. Abfindungen, auch für einen Zeitraum, der über das Haushaltsjahr hinausgeht) sowie mit Zustimmung oder aufgrund von Beschlüssen oder Empfehlungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder im Laufe eines Haushaltsjahres. Leistungszulagen nach für die Wahrnehmung höherwertiger, befristeter Funktionen fallen nicht unter § 51 LHO. Sie dürfen nur mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde gewährt werden.

9700

plänen der Landesbetriebe oder in den Einzelplänen 3.1 „Behörde für Schule und Berufsbildung“, 3.2 „Behörde für Wissenschaft und Forschung“ sowie 4 „Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration“ berücksichtigt sind. Außerdem werden aus diesem Titel Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung gezahlt, soweit ein anderer Träger zuständig ist. Es ist eine Anpassung der Ansätze an die Entwicklung der Beitragsprognose erfolgt.

682.02 Zentrale Vorsorge für Risiken aus Personalausgaben im Bereich der Einrichtungen mit Wirtschaftsplänen und Zuwendungsempfängern. Weniger, da für Tarif- und Besoldungsanpassung keine zentrale Risikovorsorge veranschlagt wird.

Ergebnis 2011: Sollübertragungen auf andere Titel: 46,1 Mio. Euro.

682.03 Vgl. Erläuterung zu 461.20; Sollübertragungen aus dem Modernisierungsfonds an netto-veranschlagte Einrichtungen und Landesbetriebe nach § 26 LHO werden über diesen Titel abgewickelt.

9710 Personalausgaben - Nebenleistungen -

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Im Kapitel 9710 werden zentral für alle Behörden die nach der Dezentralisierung verbliebenen Ansätze für Beihilfen sowie weitere Personalausgaben (Nebenleistungen) in einem Kontenrahmen für Nebenleistungen (KRN) nachgewiesen. Nach dem Konzept zur Dezentralisierung der Personalausgaben beschränkt sich die Dezentralisierung nicht auf die Bezüge der aktiv Beschäftigten, sondern bezieht auch kalkulatorische Zuschläge für Versorgung und Nebenleistungen ein.

Für die Einzelpläne 2 „Justizbehörde“, 3.2 „Behörde für Wissenschaft und Forschung“, 8.1 „Behörde für Inneres und Sport“ und 9.1 „Finanzbehörde“ erfolgt mit dem Haushaltsplan 2013/2014 die Darstellung in der SNH-Struktur. Die Nebenleistungen der Personalausgaben für diese Bereiche werden nicht auf die Zuschußtitel der SNH-Bereiche übergeleitet sondern weiterhin im Haushalt dezentral auf den Titeln 441.92 der betreffenden Einzelpläne ausgewiesen. Auch die Fürsorgeleistungen (443.92) vorgesehenen Mittel der Freien Heilfürsorge der Vollzugsdienste von Polizei (Kapitel 8500, 8520) und Feuerwehr (Kapitel 8550), insgesamt 19,0 Mio. Euro, werden dezentral im Einzelplan 8.1 „Behörde für Inneres und Sport“ als Ansätze des KRN ausgewiesen.

Die Buchung der tatsächlich anfallenden Nebenleistungen erfolgt für alle Einzelpläne bei den im KRN zusammengefassten Titeln aller Kapitel. Die im Wege der Zuschlagskalkulation auf die Einzelpläne dezentralisierten Anteile an den Beihilfen (4 % der Dienstbezüge im Besoldungsbereich) fließen an den KRN zurück und werden von der Ausgabe beim jeweiligen Titel des KRN abgesetzt (vgl. Drucksache 15/7520).

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

Aktiv Beschäftigte	Ist 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	+/- 2013/2012		+/- 2014/2013	
1. Beihilfen und dgl.								
441.xx Beihilfen im Krankheitsfall u.a.	<u>64.806</u>	<u>66.499</u>	<u>67.229</u>	<u>68.578</u>	730	1,1%	1.349	2,0%
xxxx.441.61 - .91		29.728	31.648	32.103				
xxxx.441.92 (SNH)		29.907	31.000	31.491				
9710.441.92		6.864	4.581	4.984				
443.xx Fürsorgeleistungen	<u>19.387</u>	<u>20.035</u>	<u>20.035</u>	<u>20.035</u>	-	-	-	-
8500.x, 8520x, 8550.x		19.013	19.013	19.013				
9710.443.92		1.022	1.022	1.022				
Summe 1. Beihilfen u. dgl.	<u>84.193</u>	<u>86.534</u>	<u>87.264</u>	<u>88.613</u>	730	0,8%	1.349	1,5%
Dezentralisiert		78.648	81.661	82.607				
Verbleiben bei 9710.KRN		7.886	5.603	6.006				
2. Personalbezogene Sachausgaben								
453.92 Trennungsschädigung, Umzugskostenvergütung	120	256	256	256				
459.92 Sonstige	1.369	1.200	1.200	1.200				
Summe 2. Personalbezogene Sachausgaben	<u>1.489</u>	<u>1.456</u>	<u>1.456</u>	<u>1.456</u>	=	=	=	=
insgesamt 1. und 2.	<u>85.682</u>	<u>87.990</u>	<u>88.720</u>	<u>90.069</u>	730	0,8%	1.349	1,5%
Dezentralisiert		78.648	81.661	82.607				
Verbleiben bei 9710.KRN		9.342	7.059	7.462				
Der Ansatz 2012 basiert auf dem fortgeschriebenen Haushaltsplan								

Einnahmen

- 281.01 Der Titel ist neu als Leertitel vorgesehen für evtl. Erstattungen an Hamburg aus der Abwicklung des Arzneimittelrabattgesetzes. Ein Zuwachsvermerk zum Titel 01.1.1140.682.01 „Zentrale Erstattung an das ZPD“ ist eingerichtet, um einen Teil der Einnahmen zur Deckung evtl. anfallender Mehrausgaben beim Zentrum für Personaldienste im Rahmen der Abwicklung von Rabattanträgen heranzuziehen.

Ausgaben

Personalausgaben

- 441.xx Der Ansatz wurde nach einem Erfahrungswert von etwa 4 % der voraussichtlichen Dienstbezüge im Besoldungsbereich ermittelt. Beihilfen im Versorgungsfall werden im Kontenrahmen für Versorgung der Einzelpläne 1.0 bis 9.1, Titel xxxx.446.xx veranschlagt.
- 443.92 Neben der freien Heilfürsorge (Kapitel 8500, 8520, 8550) werden hier die Kosten der Heilbehandlung infolge von Dienstunfällen nachgewiesen. Dafür fallen keine Beiträge zur berufsgenossenschaftlichen Unfallkasse Nord an. Die Ansätze wurden an die Ergebnisentwicklung der letzten Jahre angepasst.
- 453.92 Überrollung des Vorjahresansatzes.
- 459.92 Überrollung des Vorjahresansatzes. Aus dem Titel 459.92 dürfen auch Entschädigungen für das Tragen von Zivilkleidung im uniformierten Polizeivollzugsdienst gezahlt werden.

9750 Zentrale Versorgung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Dezentralisierung nahezu aller Versorgungsausgaben in die Einzelpläne

Die zentrale Veranschlagung der Versorgungsausgaben in diesem Kapitel ist seit 2004 grundsätzlich aufgegeben worden. Nach dem „Verursacherprinzip“ werden alle zu erwartenden Versorgungsausgaben – Pensionen, Ruhegehälter und Beihilfen für Versorgungsempfänger – auf der Kapitelebene des jeweiligen Einzelplans veranschlagt, verteilt auf verschiedene Titel. Im Kapitel 9750 verbleibt eine Restgröße derzeit nicht aufteilbarer und nicht individuell zuzuordnender Ausgaben.

Kontenrahmen für Versorgung

Grundlage der Veranschlagung ist die Versorgungsprognose 2011. Von dem Prognosewert je Kapitel/ Einzelplan werden die Kostenanteile an den Versorgungsbezügen abgesetzt und die verbleibende Restgröße wird gesondert veranschlagt.

Die Kostenanteile für Versorgung betragen für Beamte 30 % der jeweiligen Aktivbezüge, für den Tarifbereich 9 %. Diese kalkulatorischen Kostenanteile sorgen (zusammen mit dem für Beamte in Höhe von 4 % der jeweiligen Aktivbezüge erhobenen Zuschlags als Gegenfinanzierung für die Beihilfe) für eine gleich hohe, statusneutrale Budgetbelastung der jeweiligen Ressorts.

Die veranschlagten Versorgungsausgaben ergeben sich somit aus der Summe der Kostenanteile an den Versorgungsbezügen, die Budgetbestandteile des KR/NSM bleiben, und der Bedarfsspitze gegenüber dem Wert nach Versorgungsprognose. Diese „Bedarfsspitzen“ und die Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger werden – außerhalb des Budgets – in einem einzelplanübergreifenden und gegenseitig deckungsfähigen Kontenrahmen für Versorgung („KRV“) zusammengefasst. Dadurch können Schwankungen, Zuordnungs- und Prognoseungenauigkeiten ausgeglichen werden. Als „Bedarfsspitze“ kann sich auch ein negativer Wert ergeben. Das ist immer dann der Fall, wenn ein Kapitel, aus dem Dienstbezüge gezahlt werden, erst relativ „jung“ ist – z.B. als Folge einer Reorganisation, aus ihm also noch keine/ sehr wenige Beschäftigte in die Versorgung gewechselt sind.

Bei der Veranschlagung ab 2013 wurde das Volumen der Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger auf Basis von 14,3% (2013) bzw. 14,4% (2014) der Versorgungsbezüge für Beamte, Richter und deren Hinterbliebene (Gruppe 432) ermittelt. Dieser Satz hat sich infolge des Anstiegs der Beihilfeleistungen aktuell als Mittelwert (bisher rd. 13,5%) ergeben.

Die in dem KRV zusammengefassten Ausgabeermächtigungen haben die einheitliche Titellendnummer „93“. Die Ist-Zuschlagsanteile des KR/NSM der Einzelpläne/Kapitel, aber auch die in Wirtschaftsplänen dezentralisierten Anteile an den Versorgungsleistungen (in der Regel veranschlagt bei xxxx[Kapitel].632.91) fließen an den KRV zurück und werden von der Ausgabe beim jeweiligen Titel abgesetzt (Grundlage Drs. 15/7520).

Eine weitergehende Erläuterung zum Kontenrahmen für Versorgung ist dem jeweiligen Vorwort der Einzelpläne 1.0 bis 9.1 zu entnehmen.

Kostenanteile an den Versorgungsbezügen von §§ 15/26-LHO-Einrichtungen u.a. (xxxx.632.91 und weitere Titel)

Für die aktiv Beschäftigten in § 15-LHO-Einrichtungen¹ sowie in bestimmten § 26-LHO-Betrieben² wird analog das oben beschriebene Verfahren angewendet. Aus haushaltssystematischen Gründen erfolgt die Veranschlagung der Kostenanteile an den Versorgungsbezügen in Zuweisungstiteln der Hauptgruppe 6.

In 2013 bzw. 2014 beträgt das Volumen jeweils rd. 112 Mio. Euro (Versorgungsanteile Beamte rd. 86 Mio. Euro und Versorgungsanteile Arbeitnehmer rd. 26 Mio. Euro und ist unter der Titellnummer xxxx 632.91 „Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne anteilig veranschlagt).

¹ Zentrum für Aus- und Fortbildung (Einzelplan 1.1) und Hochschulbereich mit Ausnahme Staats- und Universitätsbibliothek (Einzelplan 3.2)

² Rathaus-Service, Zentrum für Personaldienste (Einzelplan 1.1), Hamburger Institut für Berufliche Bildung (Einzelplan 3.1), Staats- und Universitätsbibliothek (Einzelplan 3.2), Geoinformation und Vermessung (Einzelplan 6) und Straßen, Brücken und Gewässer (Einzelplan 7), Gebäudereinigung Hamburg, Kasse.Hamburg und Sondervermögen Schule-Bau und Betrieb (Einzelplan 9.1)

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

Tabelle 1: Kapitel 9750 – Zentrale Versorgung nach Dezentralisierung

	Ist 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	+/- 2013 zu 2012		+/- 2014 zu 2011	
	in Tsd. Euro				in %		in Tsd. Euro	in %
Einnahmen	33.209,7	48.018	49.194	49.194	1.176	2,4%		
davon:								
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	655,2	215	215	215				
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)	22.467,1	38.203	38.879	38.879	676	1,8%		
Besondere Finanzierungseinnahmen (HGr. 3)	10.087,4	9.600	10.000	10.000	400	4,2%		
Ausgaben	78.022,4	100.685	104.901	107.401	4.216	4,2%	2.500	2,3%
davon:								
Personalausgaben	59.518,5	69.535	73.501	76.001	3.966	5,7%	2.500	3,3%
Sach- und Fachausgaben	8.332,7	21.550	21.400	21.400	-150	-0,7%		
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	10.171,2	9.600	10.000	10.000	400	4,2%		

Der Ansatz 2012 basiert auf dem fortgeschriebenen Haushaltsplan

Einnahmen

- 231.01 Veranschlagt sind Erstattungen an Hamburg (vgl. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen i.d.F. vom 13.10.1965 (BGBl. I S. 1686), zuletzt geändert 20.9.1994 (BGBl. I S. 2442,2452)) als den vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger für Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Einrichtung des öffentlichen Bereiches voll oder teilweise zu tragen sind (vertriebene Beamte und Berufssoldaten der ehemaligen Wehrmacht). Weniger in 2013 und 2014 wegen tendenziell degressiver Entwicklung des Empfängerkreises.
- 231.02 Erstattungen für Leistungen, die teilweise vom Bund zu tragen sind (z. B. für Versorgungsleistungen an Beamte, die aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des deutschen Berufsbeamtentums 1934 entlassen worden sind und bei denen die Zeit von der Entlassung bis zur Erteilung des Wiedergutmachungsbescheides als ruhegehaltfähig anerkannt wurde).
- 232.01 Andere Länder als Dienstherrn vom 8.5.1945 erstatten die anteilige Versorgungslast von Personen, deren Beschäftigung Hamburg nach dem 8.5.1945 übernahm (vgl. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen i.d.F. vom 13.10.1965 (BGBl. I S. 1686), zuletzt geändert 20.9.1994 (BGBl. I S. 2442,2452))
- 232.02 Die Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge durch die Länder erfolgt
- a) im Rahmen der Abwicklungskosten des ehemaligen Zentraljustizamtes
- b) nach dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (Einzelfälle nach dem Wohnsitzprinzip).
- 233.01 Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmen des Versorgungslastenausgleichs (vgl. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen i.d.F. vom 13.10.1965 (BGBl. I S. 1686), zuletzt geändert 20.9.1994 (BGBl. I S. 2442,2452)). Bei diesem Personenkreis handelt es sich um ehemalige Angehörige einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts (nicht Gebietskörperschaft) der ehemaligen Ostgebiete sowie der ehemaligen DDR, für die eine Versorgungsausgleichskasse zuständig ist (z. B. Rheinische Versorgungskasse, Zentralamt der BfA).
- 234.01 Nach dem Gesetz über das Sondervermögen Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg ist eine Entnahme zur Finanzierung von Zusatzversorgungsaufwendungen seit 2004 zulässig. Die jeweilige Entnahme

steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des bei dem Sondervermögen gebildeten Beirats. Die Entnahmen 2013 und 2014 orientieren sich an der Höhe der voraussichtlichen Zuführungen aus der Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vgl. auch 381.01) sollen.

- 281.01 Korrespondierender Titel 9750.632.01. Veranschlagt werden Einnahmeerwartungen aufgrund der Verteilung von Versorgungslasten bei Dienstherrnwechsel (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag-, HmbGVBl. 2012, S. 425) . Im Gegensatz zum bisherigen Erstattungsverfahren nach Eintritt in den Versorgungsfall (§ 107 b BeamVG bis Ende 2010) erfolgt künftig zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine abschließende und vollumfängliche Abfindungserstattung. Für laufende Versorgungsfälle (Eintritt in den Ruhestand bis zum 31. Dezember 2010) verbleibt es beim bisherigen Erstattungsverfahren. Die Veranschlagungshöhe erfolgt auf Basis von geschätzten personellen Zugängen. Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben beim korrespondierenden Titel verwendet werden.
- 281.04 Vgl. Erläuterungen zu dem korrespondierenden Titel 9750.429.01.
- 281.05 Vgl. Erläuterungen zu dem korrespondierenden Titel 9750.429.01.
- 281.06 Vgl. Erläuterungen zu dem korrespondierenden Titel 9750.429.01.
- 381.01 Korrespondierender Titel 9750.916.01. Die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dem Sondervermögen "Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg" zugeführt. Die Höhe beträgt zur Zeit 1,25 % ihrer zusatzversorgungsberechtigten Entgelte. Die gesetzliche Regelung erfolgt im Zweiten Gesetzes zur Änderung ruhegeldrechtlicher Vorschriften vom 28.6.1999 (HmbGVBl. S. 131) (vgl. auch Drs. 16/2259) und dem Gesetz über das Sondervermögen "Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg" vom 14.7.1999 (HmbGVBl. S. 146) (vgl. auch Drs. 16/2419)

Ausgaben

Personalausgaben

Basis der Veranschlagung von Versorgungsausgaben ist die Versorgungsprognose 2011 zuzüglich besonderer Sachverhalte. Nach der Dezentralisierung der Versorgungsausgaben in die Einzelpläne verbleibt im KRV für den Einzelplan 9.2 ein Restbetrag in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro für die Haushaltsjahre 2013 und 2014. Er soll die nicht durch die Prognose berücksichtigten Fallkonstellationen – insbesondere Waisen und Empfänger von Betriebsrenten – sowie Mehrbedarfe aufgrund von Schwankungen in der Prognose abdecken. Zudem berücksichtigt die Veranschlagung 2013/2014 auch die geringere Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) bei den Versorgungsempfängern. In den nachfolgenden Tabellen 2 und 3 erfolgt eine Detailaufstellung.

Tabelle 2: Übersicht zur Veranschlagung von Versorgungsausgaben 2013

Versorgung	Ruhestands- beamte	Ehemaliger Tarifbereich	Summe
- Angaben in Mio. Euro -		Differenzen durch Rundung der Einzelwerte	
2013 Von der Versorgungsprognose erfasste Bereiche a) (Bereiche KRd, NSM, § 15 LHO)	1.051,1	113,7	1.164,8
2013 Von der Versorgungsprognose nicht erfasste Sachverhalte			
• Ehemalige Senatsmitglieder	3,6		3,6
• Waisen u.a.	10,0		10,0
• Vorsorge für Versorgungsanpassung	15,1		15,1
Zugeordnete Versorgung insgesamt	1.079,8	113,7	1.193,5
Davon veranschlagt			
– als Ansätze mit Kostenanteilen an den Versorgungsbezügen, davon	322,9	78,7	401,6
• Bereich KRd und NSM Gruppierung 432, 438	(237,2)	(52,4)	(289,6)
• § 15 LHO	(37,6)	(18,0)	(55,6)
• § 26 LHO	(48,1)	(8,3)	(56,4)
– im Kontenrahmen für Versorgung (KRV) der Epl. 1.0 bis 9.2, davon	709,5	35,0	744,5
• Gruppierung 431, 432, 438	• (620,5)	• (41,2)	(661,7)
• eigene Kapitel § 15 LHO	• (48,9)	• (-5,9)	(43,0)
• eigene Kapitel § 26 LHO	• (40,0)	• (-0,3)	(39,8)
Veranschlagte Versorgungsbezüge insgesamt	1.032,4	113,7	1.146,1
Differenz Veranschlagte Versorgungsbezüge zu Zugeordneter Versorgung (durch Anpassung der Sonderzahlung für Versorgungsempfänger)	(- 47,4)		(- 47,4)
Beihilfen im Kontenrahmen Versorgung, Gruppierung 446	145,7	–	145,7
2013 Versorgungsbezüge und Versorgungsbeihilfen insgesamt	1.178,1	113,7	1.291,8
Versorgungsbezüge und Versorgungsbeihilfen			
2012 insgesamt	1.154,5	114,5	1.269,0
2011 Versorgungsbezüge (Ist)	959,4	119,1	1.078,5
2011 Versorgungsbeihilfen (Ist)	138,5	=	138,5
zusammen:	1.097,9	119,1	1.217,0

a) Versorgungsprognose des Senats von 2011 für das Jahr 2013: 1.164,8 Mio. EUR

Tabelle 3: Übersicht zur Veranschlagung von Versorgungsausgaben 2014

Versorgung	Ruhestands- beamte	Ehemaliger Tarifbereich	Summe
- Angaben in Mio. Euro -			
Differenzen durch Rundung der Einzelwerte			
2014 Von der Versorgungsprognose erfasste Bereiche b) (Bereiche KRd, NSM, § 15 LHO)	1.062,8	113,0	1.175,8
2014 Von der Versorgungsprognose nicht erfasste Sachverhalte			
• Ehemalige Senatsmitglieder	3,6		3,6
• § Waisen u.a.	10,0		10,0
• Vorsorge für Versorgungsanpassung	30,7		30,7
Zugeordnete Versorgung insgesamt	1.107,1	113,0	1.220,1
Davon veranschlagt			
– als Ansätze mit Kostenanteilen an den Versorgungsbezügen, davon	326,5	79,6	406,2
• Bereich KRd und NSM Gruppierung 432,438,	(240,5)	(53,2)	(293,7)
• § 15 LHO	(37,9)	(18,1)	(56,0)
• § 26 LHO	(48,1)	(8,3)	(56,4)
– im Kontenrahmen für Versorgung (KRV) der Epl. 1.0 bis 9.2, davon	732,5	33,4	765,9
• Gruppierung 431, 432, 438	(640,0)	(39,5)	(679,5)
• eigene Kapitel § 15 LHO	(50,2)	(-5,9)	(44,3)
• eigene Kapitel § 26 LHO	(42,4)	(-0,3)	(42,2)
Veranschlagte Versorgungsbezüge insgesamt	1.059,1	113,0	1.172,1
Differenz Veranschlagte Versorgungsbezüge zu Zugeordneter Versorgung (durch Anpassung der Sonderzahlung für Versorgungsempfänger)	• (-48,0)	–	• (-48,0)
Beihilfen im Kontenrahmen Versorgung, Gruppierung 446	150,6	–	150,6
2014 Versorgungsbezüge und Versorgungsbeihilfen insgesamt	1.209,7	113,0	1.322,7

a) Versorgungsprognose des Senats von 2011 für das Jahr 2014: 1.175,8 Mio. EUR

431.xx)

432.xx)

438.xx) Basis für die Bedarfsermittlung ist die Versorgungsprognose des Senats von 2011 für die Kalenderjahre 2013 und 2014.

446.xx Bedarfsermittlung nach verändertem Erfahrungswert: pauschal 14,3 % (2013) bzw. 14,4 % (2014) der zugeordneten Versorgung bei 432.xx. Der gegenüber den aktiv Beschäftigten (4 %) deutlich höhere Prozentwert ergibt sich im Wesentlichen aus den gegenüber den Dienstbezügen niedrigeren Versorgungs- und Hinterbliebenenbezügen sowie dem gegenüber der aktiven Dienstzeit grundsätzlich höheren Beihilfesatz. Erst danach wirkt sich die höhere Morbidität aus.

422.01 Nachversicherungsleistungen an die gesetzliche Rentenversicherung, wenn versicherungsfreie Personen (hier: insbesondere im Beamtenstatus) dauerhaft aus dem Beschäftigungsverhältnis ausscheiden, und zwar ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung und wenn Gründe für einen Aufschub der Beitragsleistung nicht vorliegen. Die Nachversicherungsleistungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile) werden vom Dienstherrn Freie und Hansestadt Hamburg getragen. Weniger aufgrund des Ergebnisses 2011 und der voraussichtlichen Entwicklung.

424.01

434.01 *Allgemein:* Nachgewiesen werden die Zuführungen nach dem Gesetz über eine Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgisches Versorgungsrücklagegesetz – HmbVersRücklG) vom 30.11.1999 (HmbGVBl. S. 266) an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg“ (vgl. auch Drucksache 16/2574). Veranschlagt sind die Zuführungen an die Versorgungsrücklage aufgrund der linearen Anhebungen 1999, 2001 und 2002 der Dienst- und Versorgungsbezüge durch die einschlägigen Anpassungen.

sungsgesetze). Für die Jahre 2003 bis 2012 wird die Rücklagenaufstockung nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 prinzipiell ausgesetzt und der bis 2002 erreichte Stand von 0,6 % jährlich zugeführt. Darüber hinaus werden ab 2003 50 Prozent der Einsparungen durch die im Versorgungsänderungsgesetz 2001 getroffenen Maßnahmen dem Sondervermögen zugeführt (Absenkung des Versorgungsniveaus durch nicht vollständige Weitergabe von linearen Erhöhungen an Versorgungsempfänger).

- 429.01 Korrespondierende Titel 9750.281.04 „Versorgungszuschläge Dritter für den Besoldungsbereich“, 9750.281.05 „Versorgungszuschläge Dritter für den Tarifbereich“ und 9750.281.06 „Einnahmen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen u. dgl. für aus Landesbetrieben ausgeschiedene Beamte“.

Das Gesetz über einen zusätzlichen Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgisches Versorgungsfondsgesetz – HmbVersFondsG) vom 19.12.2000 (HmbGVBl. S. 399) ist mit Wirkung vom 1.1.2000 in Kraft getreten (vgl. Drucksachen 16/4524, Abschnitt B; 16/5100, Tz. 175; 16/5282). Die Höhe der Zuführungen an das Sondervermögen bestimmt sich einerseits nach dem Liquiditätsgewinn, der sich jährlich aus der Verbeamtung von 1.100 zuvor angestellten Lehrerinnen und Lehrern ergibt, in Höhe von seinerzeit jährlich 10 Mio. DM (umgerechnet 5,113 Mio. Euro) (2013 und 2014: Grundbewilligung 5,113 Mio. Euro) und andererseits nach den Beträgen, die von der Freien und Hansestadt Hamburg als Versorgungszuschläge von Dritten vereinnahmt werden. Außerdem können Einnahmen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen u.dgl. dem Sondervermögen zugeführt werden.

- 438.02 Angepasst an die Ist-Entwicklung der Vorjahre. Tendenziell degressive Ausgabenentwicklung infolge natürlicher Reduzierung des nach diesem Versorgungssystem berechtigten Personenkreises. Das Versorgungssystem ist geschlossen und versorgt nur noch die am 1.3.1958 vorhanden gewesenen Versorgungsrentenempfänger bzw. deren Hinterbliebene.
- 439.01 Angepasst an die Ist-Entwicklung der Vorjahre.
- 452.01 Erstattungen an Rentenversicherungsträger im Rahmen des Versorgungsausgleichs nach dem 1. Eherechtsreformgesetz. Überrollung des Ansatzes.

Sach- und Fachausgaben

- 631.01 Analog zu den Einnahmetiteln 231.01, 232.01 und 233.01, bei denen Hamburg Zuschüsse und Erstattungen im Rahmen des Versorgungslastenausgleichs nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes (G 131) zufließen, werden hier die Leistungsverpflichtungen Hamburgs im Versorgungslastenausgleich nach dem G 131 gegenüber anderen Versorgungsträgern veranschlagt, die bisher als Teil der Versorgungsausgaben bei der Hauptgruppe 4 Personalausgaben nachgewiesen wurden. Einer ressortspezifischen Zuordnung sind diese zentralen Leistungsverpflichtungen nicht zugänglich.
- 632.01 Korrespondierender Titel 9750.281.01. Veranschlagt werden Ausgabeerwartungen aufgrund der Verteilung von Versorgungslasten bei Dienstherrwechsel (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag-, HmbGVBl. 2012, S. 425) zum 1.1.2011. Im Gegensatz zum bisherigen Erstattungsverfahren nach Eintritt in den Versorgungsfall (§ 107 b BeamtVG) erfolgt künftig zum Zeitpunkt des Dienstherrwechsels eine abschließende und vollumfängliche Abfindungserstattung. Für laufende Versorgungsfälle (Eintritt in den Ruhestand bis zum 31. Dezember 2010) verbleibt es beim bisherigen Erstattungsverfahren. Die Veranschlagungshöhe erfolgt auf Basis von geschätzten personellen Abgängen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen beim korrespondierenden Titel geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

- 916.01 Korrespondierender Titel 9750.381.01. Als Folge der Einführung einer Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Zusatzversorgung ab 1.4.2000 durch das Zweite Gesetz zur Änderung ruhegeldrechtlicher Vorschriften vom 28.6.1999 (HmbGVBl. S. 131) (vgl. auch Drs. 16/2259) wurde mit dem Gesetz über das Sondervermögen „Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg“ vom 14.7.1999 (HmbGVBl. S. 146) (vgl. auch Drs. 16/2419) ein Sondervermögen eingerichtet, dem die Arbeitnehmerbeiträge zugeführt werden.

9800 IT-Gesamtplanung und IT-Infrastruktur

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Der Mittelbedarf wird insbesondere durch die IT-Gesamtpläne bestimmt.

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	Ansatz 2012*	Ansatz 2013	Ansatz 2014	+/- 2013 zu 2012		+/- 2014 zu 2013	
				in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
	in Tsd. Euro						
Ausgaben	63.609	63.029	78.421	-580	-0,9	15.392	24,4
davon:							
Sach- und Fachausgaben	20.899	19.681	28.073	-1.218	-5,8	8.392	42,6
Investitionen	42.710	43.348	50.348	638	1,5	7.000	16,1

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben dienen der Finanzierung zentral veranschlagter Folgekosten für Investitionen der Informationstechnik (IT). Diese Mittel werden auf die jeweiligen Einzeltitel der Behörden übertragen,

536.56 Zentral veranschlagte Folgekosten für Investitionen der Informationstechnik (IT)

Der IT-Betriebshaushalt im Epl. 9.2 stützt die zentral veranschlagten betrieblichen Ausgabebetitel für IT-Investitionsmaßnahmen in den Behörden, Ämtern und Landesbetrieben. Diese zusätzlichen Betriebsmittel werden für notwendige Folgekosten einer Weiterentwicklungen bzw. neuer IT-Maßnahmen eingesetzt.

Die Behörden planen in Abstimmung mit der FB neben den Investitionen auch die Betriebsmittel bei einer Einführung bzw. Anpassung einer Software eines IT-Verfahrens. Zur Deckung weiterer Bedarfe, die zum Zeitpunkt der Planung nicht endgültig feststehen und auch nicht aus dem Bestand der jeweiligen Behörden finanziert werden können, hat die Finanzbehörde zentrale Betriebsmittel veranschlagt. Hierbei kann es sich z.B. um Kosten für einen temporären Parallelbetrieb beim Ersatz großer IT-Anwendungen handeln oder um weitere Pflege- und Wartungskosten sowie Rechenzentrumsleistungen, die erst im Zuge der Umsetzung konkretisiert und mit der Finanzbehörde abgestimmt werden. Die Mittel werden unterjährig auf die zuständigen Titel in den Einzelplänen zur Verfügung gestellt, z.B. in folgenden Bereichen:

Zentrale Finanzierung standardisierter Software für Hamburg (Stadtweite Lizenzen)

Betrieb der Fachanwendungen für Organisation und Ressourcensteuerung

Betrieb verschiedener Fachverfahren in der Bezirksverwaltung

Aufbau einer breiten IT-Infrastruktur, um Verwaltungsservice direkt für Bürger und Wirtschaft online zu beiderlei Nutzen zu erschließen.

Im Zuge der Umstellung auf die doppische Veranschlagung werden IT-Folgekosten für einzelne Behörden¹ zur Hälfte zentral veranschlagt und bei Bedarf auf die zuständigen Titel der entsprechenden Einzelpläne übertragen.

¹ Dies betrifft BWF, BWVI (Bereich Wirtschaft), BASFI (Bereich Arbeit), BIS ohne Polizei und FB – Epl. 9.1 sowie ab dem Jahr 2014 die übrigen Behörden.

Investitionen

Das Investitionsvolumen ist geprägt durch die beim Titel 812.56 zentral veranschlagten Ausgaben für IT-Maßnahmen (2013 = 43.348 Tsd. Euro, 2014 = 50.348 Tsd. Euro).

812.56 Global veranschlagte Investitionsausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

Auf der Grundlage einer IT-Planung melden die Behörden und Ämter jedes Jahr neue bzw. fortzusetzende IT-Maßnahmen mit Investitionsvolumen an. Die akzeptierten Investitionen werden aus dem IT-Globalfonds finanziert. Unterjährig steuert die FB durch eine Liquiditätsplanung den Mittelabfluss aus dem IT-Globalfonds. Evtl. Umsetzungsspitzen in Behörden und Ämtern werden durch eine flexible Bewirtschaftung aufgefangen.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50.000 Tsd. Euro jeweils zu Lasten der Folgejahre sind zur Sicherstellung von Planungs- und Umsetzungskontinuität einzelner komplexer IT-Vorhaben erforderlich.

Exemplarisch aufgelistete neue bzw. große IT-Vorhaben (ohne den laufenden Standardersatz der Hardware in den Behörden):

Behörde	IT-Vorhaben	Erläuterung
BSB	Projekt Schulverwaltungssoftware	Ersatz des seit 2000 im Einsatz befindlichen Schulverwaltungs-Systems an allgemeinbildenden und der an den beruflichen Schulen eingesetzten Anwendung.
LGV	GDI-HH / INSPIRE	Ausbau der Geodaten-Infrastruktur in Hamburg (GDI-HH) unter Berücksichtigung der INSPIRE-Richtlinie (Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft).
BIS	Ersatz OPAL durch OWI21	Ablösung des derzeitigen Verkehrsordnungswidrigkeiten- Verfahrens OPAL durch die Beschaffung und Anpassung an eine bestehende Software.
BIS	Netzwerk Neubau Wilhelmsburg	Aufbau eines IT-Netzes im Neubau Wilhelmsburg. Hierzu gehören insbesondere die aktiven Netzkomponenten und Ausstattung der TK-Räume (Schränke, Klima- und Sicherheitstechnik). Weiterhin muss der Anschluss des Neubaus an das FHH-Netz gebaut werden.
BSU	Polizeilicher Informations- und Analyseverbund	Beseitigung von Schwachstellen der bisherigen kriminalpolizeiliche Meldedienste (einschließlich der Sondermeldedienste) auf Bundes- und Landesebene.
FB	KONSENS – Koordination Softwareentwicklung für Steuerfestsetzung und Steuererhebung	Softwareentwicklung für Steuerfestsetzung und Steuererhebung im Rahmen des Projektes KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) einschl. ELSTER.

Diese Mittel werden nach Maßgabe der zu erwartenden Umsetzung der Vorhaben auf die jeweiligen Einzelitel der Behörden übertragen.

9810 Zentrale Bezirksangelegenheiten

1. Allgemeines

In diesem Kapitel sind Mittel für die Bezirksamter zentral veranschlagt, über deren Verteilung auf die Bezirksamter erst im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung entschieden werden kann.

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	Ansatz 2012*	Ansatz 2013	Ansatz 2014	+/- 2013 zu 2012		+/- 2014 zu 2013	
	in Tsd. Euro			in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %
Ausgaben	7.138	5.438	5.438	-1.700	-23,8	0	0
davon:							
Förderfonds Bezirke (konsumtiv)	1.200	1.200	1.200	0	0	0	0
Übrige Sach- und Fachausgaben	379	179	179	-200	-52,8	0	0
Förderfonds Bezirke (investiv)	1.800	1.800	1.800	0	0	0	0
Übrige Investitionen	2.705	205	205	-2.500	-92,4	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben (Hgr.9)	1.054	2.054	2.054	1.000	94,9	0	0

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben sowie Investitionen

Die Sach- und Fachausgaben beinhalten die zentral für Bezirksangelegenheiten veranschlagten Mittel.

548.03 Veranschlagt sind Mittel für den "Förderfonds Bezirke", ein Anreizsystem, mit dem die positiven Ergebnisse und
791.08 Wirkungen der Bezirkspolitik unterstützt werden. Maßstab für die Mittelverteilung sind erfolgreiche
Strukturveränderungen im Sinne der Ziele: positive Einwohnerentwicklung, Steigerung der Lebensqualität und
Erhöhung der Wertschöpfung. Die Mittel werden als Prämien an erfolgreiche Bezirksamter ausgeschüttet. Über
die Verwendung der Prämien entscheiden die jeweiligen Bezirksversammlungen.

795.04 Zentral veranschlagte Ausgaben für die Schaffung von bezirklichen Dienstleistungs- und Kundenzentren

Da das im Jahr 2007 begonnene Investitionsprogramm zur Einrichtung von Zentren für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt, Sozialen Dienstleistungszentren sowie neuen Kundenzentren im Jahr 2012 endet, sind ab
2013 keine Mittel mehr veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben werden die Ausgaben im Ist jeweils bei den Titeln nachgewiesen, die
verstärkt worden sind.

9810

971.01 Rückstellung für bezirkliche Sofortmaßnahmen

Die Mittel dienen zur Abdeckung unvorhergesehener Bedarfe der Bezirksämter, die aus Aufgabenzuwächsen oder neuen Aufgaben entstehen und bei der Veranschlagung des Haushaltsplans noch nicht berücksichtigt werden konnten.

971.02 Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit

Der Titel wurde für den Haushalt 2013/ 2014 mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 1.500 Tsd. Euro eingerichtet (Drs. 20/6154) und führt den mit der Drs. 20/2176 für die Jahre 2011/ 2012 eingerichteten „Überbrückungsfonds bezirkliche Stadtteilarbeit“ fort.

Die nachstehenden Erläuterungen sind verbindlich im Sinne von § 17 Abs.1 LHO.

Die Mittel dienen der Unterstützung von Stadtteileinrichtungen in den Bezirken. Die Bezirksämter entscheiden in Abstimmung mit der örtlich zuständigen Bezirksversammlung selbst über die Mittelvergabe. Die durch den Fonds bereitgestellten Mittel sind auf die Bezirke anteilig und entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil (Stand 31.12.2011) aufzuteilen.

9890 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel sind zentral zu berücksichtigende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

- Zentral durchzuführende Aufgaben, Maßnahmen oder Leistungen; Beispiele:
 - 119.01 Abgabe und
 - 511.01 Beschaffung von Vordrucken
- Reservemittel für Mehrausgaben; Beispiele:
 - 791.01 Mehrausgaben im investiven Bereich einschließlich
 - 791.02 korrespondierender globaler Minderausgabe
 - 791.07 Sanierungsfonds Hamburg 2020
 - 971.04 Nachforderungen von Kleinbeträgen einschließlich
 - 972.04 korrespondierender globaler Minderausgabe
 - 971.08 Ausgaben zur Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwaltung
 - 971.12 Zentral veranschlagte Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit Kampfmittelräumung
 - 971.20 Globale Mehrausgabe für Haushaltsrisiken und Budgetaufstockungen
 - 971.21 Allgemeine zentrale Reserve
 - 971.22 Reserve für Maßnahmen zur Sanierung, Entschuldung und Rekapitalisierung
 - 971.23 Zentral veranschlagte Ausgaben für Volks- und Bürgerbegehren/-entscheide, PUA und Enquetekommission
 - 971.24 Zentral veranschlagte Mittel zur Beschäftigung von Rückkehrern des ehemaligen LBK
 - 971.26 Zentral veranschlagte Ausgaben für Kultur, Tourismus, Sport und Medien sowie Erhebung der Kultur- und Tourismustaxe
 - 971.27 Zentral veranschlagte Mittel für die Fertigstellung von Anliegerstraßen
 - 971.28 Zentrale Rückstellung für Aufwendungen im Zuge der Restrukturierung und Sanierung der Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH

Zentrale Projektmittel; Beispiele:

- 812.57 u. 971.13 Projekt zur IT-Unterstützung in den Jugend- und Sozialdienststellen
- 971.11 Projekt zur IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben
- 971.16 Projekt Strategische Neuausrichtung des Haushaltswesen (SNH)
- 971.17 Projekt Modernisierung und Optimierung der Buchhaltung des Hamburger Kernhaushalts
- 971.25 Projekt Konzentration des Einkaufs
- 971.29 Projekt Umsetzung Transparenzgesetz

Ausgleichspositionen für den Gesamtplan; Beispiele:

- 111.01 Globale Mehreinnahmen aus Gebührenerhöhungen und Abbau von Gebührensубventionen
- 119.10 Allgemeine globale Mehreinnahme
- 359.01 Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms „Hamburg 2010“

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	Ansatz 2012*	Ansatz 2013	Ansatz 2014	+/- 2013 zu 2012		+/- 2014 zu 2013	
	in Tsd. Euro			in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
Einnahmen	65.555	284.968	129.191	219.413	334,7	-155.777	-54,6
davon:							
Verwaltungseinnahmen etc.(Hgr. 1)	65.555	102.246	129.191	36.691	55,9	26.945	-26,4
Bes. Finanzierungseinnahmen		182.722	-	182.722	100,0	-182.722	-100,0
Ausgaben	67.230	408.907	413.810	341.677	508,2	4.903	1,2
davon:							
Sach- und Fachausgaben	12.060	60	60	-12.000	-99,5	0	0,0
Investitionen	52.082	68.674	150.355	16.592	31,9	81.681	118,9
Besondere Finanzierungsausgaben (Hgr. 9)	3.088	340.173	263.395	337.085	10.916,0	-76.778	-22,6

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

Einnahmen

Die Einnahmen in diesem Bereich resultieren überwiegend aus Zinsen aus dem Darlehen an das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb sowie aus einer Position für Globale Mehreinnahmen.

119.10 Allgemeine globale Mehreinnahme

Nach den Erfahrungen zurückliegender Haushaltsjahre treten im Haushaltsvollzug regelmäßig Mehreinnahmen auf, die zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht titelgenau abgebildet werden konnten. Für solche Mehreinnahmen wird eine Globalposition veranschlagt.

154.01 Zinsen aus dem Darlehen an das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb

Dem Sondervermögen wurde mit der Übertragung von Immobilien und der Übernahme anteiliger Verbindlichkeiten am Anlagevermögen ein tilgungsfreies, verzinsliches Darlehen in Höhe von 1,703 Mrd. Euro gewährt. Veranschlagt sind Zinszahlungen in Höhe von 53.462 Tsd. Euro p.a. für 2013 und 2014.

359.01 Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms „Hamburg 2010“

Zur Einrichtung der Rücklage zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms „Hamburg 2010“ vgl. Drucksache 18/7608 vom 18.12.2007. Für das Jahr 2013 ist zum Ausgleich des Gesamthaushalts eine Entnahme in Höhe von 182.722 Tsd. Euro veranschlagt.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

548.01 Zentral veranschlagte sächliche Verwaltungsausgaben

Bis 2012 waren Mittel zum Ausgleich von Mehrbedarfen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, insbesondere aufgrund von Preissteigerungen, sowie Gebühren für Grundstücksbewertungen durch den Gutachterausschuss, die bei der Veranschlagung der Einzelansätze nicht berücksichtigt wurden, veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2011 erfolgten Sollübertragungen auf andere Titel i.H.v. 21.180.558,38 Euro.

Ab 2013 sind unerwartete Mehrbedarfe bei sächlichen Verwaltungsausgaben durch Umschichtung innerhalb der Einzelpläne zu decken. Der Ansatz beim Titel 548.01 entfällt.

Investitionen

Das Investitionsvolumen ist geprägt durch die Rückstellung für noch zu konkretisierende Investitionsmaßnahmen, den Sanierungsfonds Hamburg 2020 und die zentral veranschlagten Investitionen für das Projekt JuS-IT.

791.06 Rückstellung für noch zu konkretisierende Investitionsmaßnahmen

Die hier veranschlagte Reserve für noch nicht im Einzelnen bekannte investive Bedarfe beträgt für das Jahr 2013 38.598 Euro und für das Jahr 2014 120.179 Euro.

791.07 Sanierungsfonds Hamburg 2020

Aus diesem Titel sollen besonders dringende Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich verschiedener Fachbehörden, die nicht anderweitig finanziert werden können, unterstützt werden. Mittel aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ können jeweils durch Einzelbeschluss der Bürgerschaft über Maßnahmen und Zuweisungen auf Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen werden. Für die Jahre 2013 und 2014 sind je 25.000 Tsd. Euro sowie für 2013 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt.

812.57 Zentral veranschlagte Investitionen für das Projekt zur IT-Unterstützung in den Jugend- und Sozialdienststellen

Mit den Mitteln soll die IT-Infrastruktur im fachlichen Umfeld von Jugend- und Sozialhilfeaufgaben ausgebaut sowie die bisherigen IT-Verfahren PROJUGA, PROSA und DIWOGA für rund 1.700 Arbeitsplätze ersetzt werden. Die technische, stärker standardisierte Neuausrichtung trägt dazu bei, den steigenden Pflegeaufwand der inzwischen bis zu 18 Jahre alten IT-Verfahren zu reduzieren, das Risiko von Betriebsstörungen zu verringern sowie die laufende technische Anpassung komplexer fachlicher Anforderungen effektiv zu gewährleisten. Durch JUS-IT soll die Arbeitsfähigkeit der Sozialverwaltung sichergestellt werden. Es sollen insbesondere die Fallsteuerung und -dokumentation im Jugendhilfebereich verbessert und die abgängigen IT-Verfahren in der Sozialhilfe und beim Wohngeld (PROSA und DIWOGA) abgelöst werden. Dies führt zu einer Entlastung bei den Betriebsausgaben für die Altverfahren ab 2014. Beim vorliegenden Titel sind investive Mittel von je 3.576 Tsd. Euro für 2013 und 2014 sowie eine VE in Höhe von je 3.000 Tsd. Euro veranschlagt. Betriebsmittelbedarfe für das Projekt sind unter 971.13 veranschlagt.

Globale Mehr- und Minderausgaben

Bei den Globalen Mehr- und Minderausgaben werden die Ist-Ausgaben jeweils bei den Titeln nachgewiesen, die verstärkt worden sind bzw. zu deren Lasten die Minderausgabe erbracht wurde.

Anders als in Vorjahren werden Globale Minderausgaben, die durch einzelne Behörden und Ämter zu erbringen sind, nicht mehr im Einzelplan 9.2, sondern in den jeweils zuständigen Einzelplänen ausgewiesen.

971.03 Rückstellung für Mehraufwendungen

Die Rückstellung für Mehraufwendungen als allgemeine Risiko- und Verstärkungsposition für viele unterschiedliche Zwecke wird ab dem Haushaltsjahr 2013 nicht weitergeführt. Im Gegenzug werden mehrere Reservepositionen mit spezifischen Zweckbestimmungen im Kapitel 9890 neu ausgebracht.

Im Haushaltsjahr 2011 erfolgten Sollübertragungen – auch im Rahmen der Nutzung der Deckungsfähigkeit - auf andere Titel i.H.v. 14.078.196,00 Euro.

971.04 Global veranschlagte Ausgaben zum Ausgleich zwangsläufiger Mehrausgaben

972.04 Globale Minderausgabe zum Ausgleich zwangsläufiger Mehrausgaben

Die Mittel dienen zur Abdeckung unvorhergesehener und sachlich unbedingt erforderlicher Mehrbedarfe bei Ausgaben der Hauptgruppen 4-8, die aus anderen zentralen Titeln nicht abgedeckt werden können, bis zu 125.000 Euro im Einzelfall (sog. Kleinbetragsregelung zur Entlastung der Bürgerschaft).

Die Bereitstellung erfolgt nur gegen gleich hohe Einsparungen an anderer Stelle (vgl. auch Art. 7 Nr.1 Haushaltsbeschluss 2013/2014).

Im Haushaltsjahr 2011 erfolgten von 971.04 Sollübertragungen auf andere Titel i.H.v. 311.016,75 Euro.

971.08 Zentral veranschlagte Ausgaben zur Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwaltung – (Fonds zur Effizienzsteigerung)

Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwaltung können zu temporären Mehrbedarfen führen. Um diese unter den Gesichtspunkten der Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung vordringlichen Maßnahmen zu beschleunigen, können entsprechende Mehrbedarfe aus diesem Titel vorfinanziert werden.

Die Mittel dieses „Fonds zur Effizienzsteigerung“ sollen eingesetzt werden für Maßnahmen bis zu 1 Mio. Euro Kassenmittelbedarf im Einzelfall, die insbesondere darauf abzielen, z.B. durch Rationalisierung von Verfahrensabläufen oder räumliche Konzentration von Verwaltungseinheiten dauerhafte Beiträge zur Konsolidierung des Haushalts zu leisten. In diesem Zusammenhang kann auch Projektförderung aus diesem Titel erfolgen. Die Maßnahmen müssen auf Haushaltsentlastungen in kommenden Jahren abzielen, die die vorfinanzierten temporären Mehrbelastungen deutlich überschreiten.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 10 Mio. Euro dienen der Abdeckung von Bedarfen bei Projekten mit mehrjähriger Laufzeit. Maximal kann eine Maßnahme/ein Projekt über 24 Monate gefördert werden.

Im Haushaltsjahr 2011 erfolgten Sollübertragungen auf andere Titel i.H.v. 1.442.592,12 Euro.

971.11 Zentral veranschlagte Ausgaben für ein Projekt zur IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben

Mit der Drucksache 18/7345 vom 13.11.2007 ist die Bürgerschaft über das Projekt E-Personal (ePers) unterrichtet worden. Mit dem Projekt ePers wird ein erster Schritt in Richtung Modernisierung der Personalarbeit der Freien und Hansestadt Hamburg und Neuausrichtung der IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben eingeleitet. Mit dem Haushalt 2013/2014 wird das Projekt fortgesetzt (vgl. Teilwirtschaftsplan Projekt E-Personal beim Wirtschaftsplan Zentrum für Personaldienste im Einzelplan 1.1). Sofern aufgrund des Projektfortschritts weitere Aufwendungen erforderlich werden, sollen die erforderlichen Mittel durch Sollübertragung aus dem Zentraltitel bereitgestellt werden.

971.12 Zentral veranschlagte Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit Kampfmittelräumung

Für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Kampfmittelsondierung und -räumung stehen, sind ab dem Haushaltsjahr 2013 4.400 Tsd. Euro veranschlagt. Hierunter fallen insbesondere Mittel für Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Bergungsarbeiten, die im Rahmen der Flächensanierung für Munition und Kampfstoffe sowie Blindgängerräumungen anfallen. Der Titel deckt damit auch die finanziellen Risiken im Bereich der Kampfmittelsondierung und -räumung ab, die bis 2012 in der Rückstellung für Mehraufwendungen und im Kapitel 9810 sowie im Epl. 6 berücksichtigt waren. Es besteht eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von je 4.400 Tsd. Euro.

971.13 Zentral veranschlagte Ausgaben für ein Projekt zur IT-Unterstützung in den Jugend- und Sozialdienststellen

Vgl. Erläuterung zu 812.57. Neben den dort veranschlagten investiven Mitteln sind für das Projekt beim vorliegenden Titel 18.124 Tsd. Euro für 2013 und 15.224 Tsd. Euro für 2014 sowie eine VE in Höhe von je 10.000 Tsd. Euro veranschlagt.

971.15 Zentral veranschlagte Ausgaben des IT-Projekt pools für übergreifende Maßnahmen

Die Veranschlagung der Mittel erfolgt ab dem Haushalt 2013/2014 im Einzelplan 9.1.

971.16 Zentral veranschlagte Ausgaben für das Projekt Strategische Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH)

Das Projekt SNH hat die Aufgabe, das zukünftige Haushaltswesen der Freien und Hansestadt als doppischen Produkthaushalt zu konzipieren, technisch umzusetzen und in den Behörden und Ämtern auszurollen. Der Projektauftrag umfasst die Prozesse der Haushaltsplanung, der unterjährigen Haushaltssteuerung (einschließlich einer Kosten und Leistungsrechnung), der Bewirtschaftung, der Kasse (inkl. der Anbindung bewirtschaftungs- und kassenrelevanter Fachverfahren), der Haushaltsrechnung sowie die Migration der Altsysteme.

Die Mittel dienen zur Finanzierung von Personal- und Sachmitteln, Miete, Aus- und Fortbildung, Beratungsleistungen, Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport sowie für den Zusatzaufwand der Behörden für die Einführung des Neuen Haushaltswesens.

971.17 Zentral veranschlagte Ausgaben für das Projekt Modernisierung und Optimierung der Buchhaltung des Hamburger Kernhaushalts

Mit dem Projekt HERAKLES (Drs.19/5094) werden insbesondere folgende Zielstellungen verfolgt:

- Testierfähigkeit der Jahresabschlüsse (bezüglich Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Rechnungswesens),
- effektive und effiziente Buchhaltungsorganisation,
- Stärkung fachlicher Ressourcen vor Ort durch Entlastung von operativen Tätigkeiten, die nicht zum Kern der jeweiligen Fachaufgabe gehören.

Die Buchhaltung und die Buchhaltungsorganisation der Hamburger Verwaltung müssen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechende Jahresabschlüsse und unterjährige doppische Ergebnisberichte erzeugen. Insbesondere sollen die für Gebietskörperschaften zu vereinbarenden Standards für das doppische Rechnungswesen berücksichtigt und das Anforderungsprofil des internen Kontrollsystems normiert werden. Buchhaltung und Buchhaltungsorganisation werden so ausgestaltet, dass sie effizient, effektiv und von hoher Qualität sind. Fehleranfällige und personalintensive Prozesse sollen möglichst zentral gesteuert und automatisiert ablaufen. Dabei bleibt die dezentrale Ergebnisverantwortung uneingeschränkt erhalten. Das Rechnungswesen ist

nicht nur Nachweis der Historie, sondern neben der Entwicklung der fachlichen Parameter ein maßgebliches Informationssystem für die auch unterjährige Steuerung der gesamten Verwaltung und muss als solches auch belastbare, vollständige und korrekte Zahlen verfügbar machen.

- 971.18 Zentral veranschlagte Ausgaben für Aufwendungen der Hamburger Port Authority zur Durchführung nicht hafenspezifischer Aufgaben

Die Veranschlagung der Mittel erfolgt ab dem Haushalt 2013/2014 im Einzelplan 7.

- 971.19 Globale Mehrausgabe für Leistungen und Verwaltungskosten aus dem Bildungspaket

Ab dem Haushalt 2013/2014 sind die Mittel in den Einzelplänen der Bezirke (1.2 bis 1.8) sowie der BSB (3.1) veranschlagt.

- 971.20 Globale Mehrausgabe für Haushaltsrisiken und Budgetaufstockungen

Die veranschlagten Mittel (2013: 24.135 Tsd. Euro, 2014: 61.022 Tsd. Euro) stehen bei unabweisbarem Mehrbedarf für gesetzliche Sozialleistungen in den Zuständigkeitsbereichen der BASFI, BGV und BSU für die Verstärkung der Titel zur Verfügung. Sofern die Mittel nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden müssen, können sie für andere Zwecke, auch in anderen Ressorts, zur Verfügung gestellt werden.

- 971.21 Allgemeine zentrale Reserve

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 37.914 Tsd. Euro für 2013 und 37.876 Tsd. Euro für 2014 dienen der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt in unerwarteten und außergewöhnlichen Konstellationen. Die Mittel können nur mit Zustimmung der Bürgerschaft für konkrete Zwecke bereit gestellt werden.

- 971.22 Reserve für Maßnahmen zur Sanierung, Entschuldung und Rekapitalisierung

Die Mittel dienen dazu, den Prozess fortzusetzen, der in den Jahren 2011 und 2012 mit den Sanierungszuschüssen an den Hamburgischen Versorgungsfonds AöR und das Sondervermögen Stadt und Hafen sowie der Tilgung von Wohnungsbauschulden beim Bund eingeleitet wurde. Die Mittel dienen dem Abbau von Altlasten und der Abdeckung von finanziellen und technischen Sanierungsbedarfen sowohl im Kernhaushalt als auch bei ausgelagerten Einheiten. Für das Jahr 2013 werden 189 Mio. Euro und für 2014 85 Mio. Euro veranschlagt.

- 971.23 Zentral veranschlagte Ausgaben für Volks- und Bürgerbegehren/-entscheide, PUA und Enquetekommissionen

Der Titel deckt potentielle Bedarfe ab, für die bisher insbesondere im Rahmen der Rückstellung für Mehraufwendungen Vorsorge getroffen war. Der Ansatz beträgt für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 je 4.000 Tsd. Euro

- 971.24 Zentral veranschlagte Mittel zur Beschäftigung von Rückkehrern des ehemaligen LBK

Der Titel enthält eine über die Mittel des Einzelplans 1.1 hinausgehende Reserve für Mehrbedarfe an Personal- und Sachmitteln zur Beschäftigung der Asklepios-Rückkehrer, die bis 2012 in der Rückstellung für Mehraufwendungen enthalten war. Für das Jahr 2013 beträgt der Ansatz 15.000 Tsd. Euro und für 2014 12.500 Tsd. Euro.

- 971.25 Projekt Konzentration Einkauf

Das Projekt „Konzentration des Einkaufs“ soll durch Konzentration und Neuorganisation von Vergabe- und Beschaffungsaktivitäten die Einkaufsprozesse der Verwaltung optimieren. Gegenstand der Neukonzeption ist die Reorganisation des Einkaufs in der FHH mit den Bausteinen Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, Einführung eines elektronischen Bestellwesens und Aufbau eines strategischen und operativen Warengruppenmanagements. Eines der zentralen Handlungsfelder für die neue Einkaufsstruktur ist die Einführung eines elektronischen Bestellwesens. Die Beschaffungsstellen der FHH werden über ein solches Verfahren (sogenannter „Webshop“) ihre Abrufe aus Rahmenvereinbarungen tätigen, aber auch freihändige Vergaben bis 10.000 Euro sollen mit dieser Technologie unterstützt werden. Der dort hinterlegte elektronische Workflow erhöht die Prozess- und damit die Rechtssicherheit in den Beschaffungsstellen. Dies dient auch der Korruptionsprävention. Im Rahmen des neu aufzubauenden Einkaufscontrollings werden zudem alle Daten des Webshops für Analysen genutzt, die zu verbesserten Einkaufskonditionen führen. Für die Umsetzung der Konzeption und die Einführung des elektronischen Bestellwesens sind für das Jahr 2013 1.202 Tsd. Euro und für 2014 ein Betrag in Höhe von 801 Tsd. Euro sowie eine VE über 399 Tsd. Euro für 2014 veranschlagt.

971.26 Zentral veranschlagte Ausgaben für Kultur, Tourismus, Sport und Medien sowie Erhebungskosten der Kulturtaxe

Die Einnahmen, die aus der Erhebung einer Kultur und Tourismustaxe erwartet werden, erlauben es, zusätzliche Mittel für die Bereiche Kultur, Tourismusförderung, Sport und Medien bereit zu stellen. Die Mittel werden maßnahmebezogen auf vorhandene oder neu einzurichtende Titel der jeweils zuständigen Behörden übertragen. Ferner sind aus dem Titel die Kosten zur Erhebung der Kultur- und Tourismustaxe zu finanzieren. Für das Jahr 2013 sind 12 Mio. Euro und für 2014 15 Mio. Euro veranschlagt.

971.27 Zentral veranschlagte Mittel für die Fertigstellung von Anliegerstraßen

Die Haushaltsmittel sind für sämtliche erforderlichen Aufwendungen zur endgültigen Herstellung von Straßen bestimmt. Dazu gehören die Kosten für Planung, Entwurf, Statik, Bauvorbereitung, Baudurchführung und Sonderleistungen einschließlich Vermessungskosten sowie Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer. Die Mittel werden bedarfsgerecht auf die sachlich zuständigen Titel übertragen.

971.29 Projekt Umsetzung Transparenzgesetz

Die Bürgerschaft hat mit der Drucksache 20/5423 beschlossen 1.590 Tsd. Euro zur Umsetzung des Hamburgischen Transparenzgesetzes für 2012 bereitzustellen. Die Mittel werden zentral veranschlagt, damit flexibel Ansätze für Personalausgaben beteiligter Ressorts sowie für Sachausgaben (z.B. externe Unterstützung durch den Dienstleister Dataport) verstärkt werden können. Das im Juni 2012 beschlossene Transparenzgesetz sieht als neue gesetzliche Aufgabe eine aktive Veröffentlichungspflicht vor. Dies erfordert die Schaffung eines hamburgweiten Informationsregisters. Da es sich bei der Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung des HmbTG um zusätzliche, neue Aufgaben handelt, ist eine Bewältigung in der bestehenden Linienstruktur der betroffenen Behörden mit den dort vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der geforderten Zeitschiene nicht zu leisten. Daher ist die Einsetzung eines behördenübergreifenden Projekts erforderlich.

972.16 bis 972.32 und 972.36 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben

Globale Minderausgaben, die in den Einzelplänen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts zu erbringen sind, werden nicht mehr im Einzelplan 9.2, sondern in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt.

9900 Gemeinschaftsteuern, Landessteuern und Finanzausgleich**9910 Gemeindesteuern****9920 Steuerähnliche Leistungen****1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten**

Bei den Gemeinschaftsteuern sind der Landesanteil bei 9900 und der Gemeindeanteil bei 9910 veranschlagt.

Nach dem Finanzreformgesetz vom 12.5.1969 und dem Gesetz über die Gemeindefinanzreform vom 8.9.1969 wird nach geltendem Recht das Aufkommen folgender Steuerarten wie folgt verteilt:

	Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer	Abgeltungsteuer
Bundesanteil	42,5 %	50 %	44 %
Landesanteil	42,5 %	50 %	44 %
Gemeindeanteil	15,0 %	-	12 %

Bei der Lohnsteuer, der Körperschaftsteuer und der Abgeltungsteuer sind gemäß Zerlegungsgesetz nach geltendem Recht Zerlegungsleistungen zu berücksichtigen. Die Zerlegung wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Die von den Arbeitgebern in einem Land abgeführte Lohnsteuer steht jeweils dem Land zu, in dem die Arbeitnehmer wohnhaft sind.
- Die in einem Land vereinnahmte Körperschaftsteuer von Steuerpflichtigen mit Betriebsstätten in anderen Ländern wird anteilig auf alle betreffenden Länder zerlegt.
- Bei der Abgeltungsteuer wird der Länder- und Gemeindeanteil am Aufkommen zerlegt, wobei sich die Zerlegungsanteile nach Prozentsätzen des nach Wohnsitz oder Sitz des Steuerschuldners auf das jeweilige Land entfallenden Anteils am Aufkommen bemessen.

Die Gemeinden haben von der vereinnahmten Gewerbsteuer eine Umlage an den Bund und das Land abzuführen. Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus der Division der Gewerbesteuereinnahmen durch den aktuell geltenden Hebesatz, multipliziert mit den jeweiligen – im Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten – Bundes- und Landesvervielfältigern.

Ferner wird das Hamburger Steueraufkommen gemindert um den hamburgischen Anteil an Erstattungen und Vergütungen, die vom Bundeszentralamt für Steuern durchgeführt werden.

Nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes stehen im Jahr 2012 vom Umsatzsteueraufkommen dem Bund vorab 4,45 % zu; vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund vorab 5,05 % als Ausgleich für die Belastungen auf Grund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu. Vom danach verbleibenden Aufkommen stehen den Gemeinden 2,2 % zu. Vom restlich verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 49,7 % zuzüglich eines Betrages in Höhe von rund 81,2 Mio. Euro und den Ländern 50,3 % abzüglich eines Betrages in Höhe von rund 81,2 Mio. Euro zu.

Sämtliche Haushaltsansätze beruhen grundsätzlich auf den jährlich im Mai und November wiederkehrend stattfindenden Schätzungen des bundesweiten Steueraufkommens und seiner Aufteilung nach Gebietskörperschaftsebenen durch den AK „Steuerschätzungen“. Vorliegend wurden für 2013 und 2014 die Schätzwerte vom Mai 2012 zugrunde gelegt. Für 2014 wurde ein pauschaler Vorsichtsabschlag vom Schätzergebnis in Höhe von 150 Mio. Euro vorgenommen.

In Kapitel 9920 sind Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge und andere mit der Steuererhebung verbundene Nebeneinnahmen veranschlagt.

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	2012*	2013	2014	+/- 2013/2012		+/- 2014/2013	
	in Mio. Euro			in Mio. Euro	%	in Mio. Euro	%
Einnahmen	9.158,8	9.545,5	9.827,1	386,7	4,2	281,6	2,9
davon:							
Einnahmen aus Steuern (Hgr. 0 ohne 09)	8.975,2	9.360,3	9.641,6	385,1	4,3	281,3	3,0
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	21,3	22,8	23,1	1,5	7,4	0,3	1,3
Bundeszuweisungen (Hgr. 2)	162,4	162,4	162,4	0	0,0	0	0,0
Ausgaben	200,5	165,3	185,3	-35,2	-17,5	20,0	12,1
davon:							
Sach- und Fachausgaben	0,5	0,3	0,3	-0,2	-40,0	0	0,0
Länderfinanzausgleich	200,0	165,0	185,0	-35,0	-17,5	20,0	12,1

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

Ausgaben**9900**

612.01 Beitrag zum Länderfinanzausgleich

Auf Grundlage der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2012 ergeben sich kassenmäßige Beiträge zum Länderfinanzausgleich (LFA) in Höhe von 165 Mio. Euro im Jahr 2013 und 185 Mio. Euro im Jahr 2014.

634.02 Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG

Das Lastenausgleichsgesetz (LAG) regelt den Ausgleich von kriegsbedingten Schäden und Verlusten. Nach § 6 LAG leisten die Länder (ohne Saarland und neue Länder) an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.

9910

089.06 Kultur- und Tourismustaxe

Zum 01.01.2013 ist die Einführung einer Kultur- und Tourismustaxe vorgesehen (vgl. Drs. 20/4386). Die daraus resultierenden Einnahmen werden auf mindestens 12 Mio. Euro im ersten Jahr und mindestens 15 Mio. Euro in den Folgejahren veranschlagt.

9990 Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungsmittel und Abwicklung der Vorjahre

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel sind zentrale Einnahmen zur Herstellung des Haushaltsausgleichs (Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken; Erlöse aus Vermögensmobilisierung) veranschlagt.

Nachdem das Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg mit dem Jahreswechsel 2012/2013 aufgelöst wird, entfallen die Ansätze für Entnahmen aus dem Sondervermögen sowie Zuführungen an das Sondervermögen. Stattdessen ist die zum Haushaltsausgleich erforderliche Nettokreditaufnahme ab 2013 wieder unmittelbar im Haushalt veranschlagt.

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	2012*	2013	2014	+/- 2013 zu 2012*		+/- 2014 zu 2013	
	in Tsd. Euro			in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
Einnahmen	1.066.844	455.500	399.813	-611.344	-57,3	-55.687	-12,2
davon:							
Sonstige Kreditmarktmittel		450.000	300.000	450.000	100,0	-150.000	-33,3
Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb	115.732	-	-	-115.732	-100,0	-	-
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	314.112	-	94.313	-314.112	-100,0	94.313	100,0
Entnahme aus dem Wirtschaftplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“	600.000	-	-	-600.000	-100,0	-	-
Vermögensmobilisierung	37.000	5.500	5.500	-31.500	-85,1	0	0,0
Ausgaben	135.000	-	-	-135.000	-100,0	-	-
davon:							
Zuführung an den Wirtschaftplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“	135.000	-	-	-135.000	-100,0	-	-

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

Einnahmen

325.02 Sonstige Kreditmarktmittel

Die Höhe der Krediteinnahmen 2013/2014 ist auf 450 und 300 Mio. Euro festgesetzt worden (vgl. auch Finanzplandrucksache 20/1678).

356.01 Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb

Eine Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb zum Ausgleich des Gesamthaushalts ist für die Jahre 2013 und 2014 nicht vorgesehen.

359.01 Entnahme aus allgemeiner Rücklage

Als Beitrag zum Ausgleich des Gesamthaushalts ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für das Jahr 2014 in Höhe von 94.313 Tsd. Euro vorgesehen.

9990

359.02 Entnahme aus dem Wirtschaftsplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“

Zum 31.12.2012 wird das Sondervermögen aufgelöst (vgl. Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften, Drs. 20/3390).

371.01 Einnahmen aus der Mobilisierung von Vermögenspositionen

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Anteilen an der SAGA – Siedlungs-AG Hamburg. Sie dienen der Finanzierung der geplanten Kapitaleinlagen bei der Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG (Titel 9590..831.04).

Ausgaben

564.01 Zuführung an den Wirtschaftsplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ für Kreditmarktzinsen

Das Sondervermögen wird zum 31.12.2012 aufgelöst (vgl. Drs. 20/3390). Die Kreditmarktzinsen für die vom Sondervermögen aufgenommenen Kredite werden ab 2013 unmittelbar aus dem Haushalt gezahlt (vgl. Titel 9600.575.01).

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2013/2014

Wirtschaftsplan

für das Sondervermögen „Hamburgisches Telekommunikationsnetz“
(§ 26 Abs. 2 LHO)

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Minderausgaben bei Investitionen dürfen nicht zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden.
2. Jahresfehlbeträge dürfen, soweit sie nicht durch nicht verbrauchte Deckungsmittel ausgeglichen werden können, als nicht gedeckter Finanzbedarf auf das Folgejahr vorgetragen werden, wenn die Abdeckung dieser Jahresfehlbeträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist. Der nicht gedeckte Finanzbedarf ist in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.

Anlage 1
Wirtschaftsplan
SV HH-Telekommunikationsnetz

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
<u>Erträge</u>					
Erstattung von Dataport	9.316	10.060	11.870	12.297	12.297
Anteilige Auflösung Passiver					
Rechnungsabgrenzungsposten	690	690	690	690	690
Miete Telefónica	983	847	830	850	850
<u>Erträge aus Aufträgen Telefónica</u>	394	502	100	300	300
Zinserträge	34	40	110	40	40
<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</u>	153	23	150	23	23
Sonstige Erträge	977	0	150	0	0
<u>Summe</u>	12.547	12.162	13.900	14.200	14.200
<u>Aufwendungen</u>					
Aufwendungen für Aufträge Telefónica	394	502	100	300	300
Abschreibungen	11.044	11.814	13.800	13.800	13.800
Sonstige Aufwendungen	132	72	0	100	100
<u>Summe</u>	11.570	12.388	13.900	14.200	14.200
<u>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</u>	977	-226	0	0	0

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
1	2	3	4	5	6
B. Finanzierungsplan					
I. <u>Finanzbedarf</u>					
1. Investitionen	21.963	17.051	17.200	13.800	13.800
Summe	21.963	17.051	17.200	13.800	13.800
2. Sonstiger Finanzbedarf	0	226	150	0	0
Summe	0	226	150	0	0
<u>Gesamtsumme Finanzbedarf</u>	21.963	17.278	17.350	13.800	13.800
II. <u>Deckungsmittel</u>					
Abschreibungen	11.044	11.814	13.800	13.800	13.800
Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorj.	4.842	2.876	-	-	-
Anlagenabgänge	130	71	-	-	-
Sonderinvestitionsprogramm „Schulen ans Netz“	8.000	3.000	3.550	-	-
<u>Summe Deckungsmittel</u>	24.840	17.739	17.350	13.800	13.800

Erläuterungen

Erträge

Erstattung von Dataport:

Dataport erstattet dem Sondervermögen die Differenz aus den jährlichen Abschreibungen für die Abnutzung des zum Sondervermögen gehörenden Anlagevermögens und den unmittelbaren Erträgen des Sondervermögens.

Anteilige Auflösung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten:

Zwischen dem Landesamt für Informationstechnik (LIT) und der Firma HanseNet Telekommunikation GmbH, Hamburg (jetzt: Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München) wurde 1997 ein Vertrag zur Zusammenarbeit im Bereich des TK-Netzes vereinbart. Die damals erfolgte Einmalzahlung seitens Telefónica Germany GmbH & Co. OHG über 13,8 Mio. EUR wurde passivisch abgegrenzt und wird über die ganze Laufzeit des Vertrages (20 Jahre) als Ertrag aufgelöst.

Miete Telefónica:

Gegenwärtig wird das Hamburger TK-Netz von der Firma Telefónica mit genutzt. Dafür erfolgt eine jährlich neu zu berechnende Vergütung.

Erträge aus Aufträgen Telefónica:

Erstattung der Aufwendungen für die Herstellung von Verbindungen mit anderen Kabelführungssystemen für Telefónica.

Zinserträge:

Aus Forderungen gegenüber der Kasse Hamburg entsprechend der Höhe des Rechnungsabgrenzungspostens.

Aufwendungen

Aufwendungen für Aufträge Telefónica:

Aufwendungen für die Herstellung von Verbindungen mit anderen Kabelführungssystemen für Telefónica

Abschreibungen:

Abschreibungen auf Sachanlagen

Investitionen

Die investiven Ausgaben verteilen sich wie folgt:

Leitungsnetz:

Sicherstellung und Weiterentwicklung des Hamburger Leitungsnetzes (Infrastrukturmaßnahmen, Schacht- und Trassensanierung, Verkehrssignalanlagen-Koordination, Bedarfsanpassungen aufgrund von Kundenanforderungen sowie Modernisierungen).

Vermittlungstechnik:

Bedarfsanpassungen der Knotenvermittlungen und Modernisierung von Endvermittlungen, Bedarfsanpassungen in Folge von Umzügen und Reorganisationen in der hamburgischen Verwaltung.

Übertragungstechnik:

Bedarfsanpassung der optischen Netzwerktechnik, Aufbau einer zentralen Router Infrastruktur im Rahmen der Modernisierung des Datennetzes, Realisierung von Kundenanschlüssen.

Übersicht über die jeweils in dem Deckungskreis veranschlagten Mittel

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung (gekürzt)	2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro		2013 Tsd. Euro		2014 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
9600.	Schuldendienst										
533.01	Nebenkosten der Schuldenaufnahme	141		57	137	150		150		150	
561.01	Zinsen an den Bund für Wohnungsbauschulden	9.476		9.514		1.000					
561.02	Zinsen an den Bund für sonstige Schulden	26		25		23		21		19	
571.01	Zinsen an öffentliche Unternehmen	4.311		4.085		6.000		6.000		6.000	
575.01	Kreditmarktzinsen	864.869		815.028		815.000		917.000		931.000	
575.20	Disagio	3.593		7.271		7.400		10.700		8.600	
581.01	Tilgung an den Bund für Wohnungsbauschulden	16.632		219.296							
581.02	Tilgung an den Bund für sonstige Schulden	93		95		97		108		105	
Summe	Schuldendienst	899.141		1.055.371		829.670		933.979		945.874	
9750.	Zentrale Versorgung										
422.01	Nachversicherung	5.861		4.941		8.000		6.000		6.000	
424.01	Zuführung an Versorgungsrücklage für beamtete Beschäftigte	8.687		8.687		8.687		8.687		8.687	
429.01	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsfonds	9.735		10.071		8.445		9.921		9.921	
434.01	Zuführung an die Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	20.008		22.425		23.700		26.200		28.700	
438.02	Zuschuss an die Versorgungskasse für staatliche Arbeitnehmer	4		4		5		5		5	
439.01	Sonstige Versorgungsbezüge	0		0		0		0		0	
443.01	Unfallfürsorge	711		661		680		680		680	
443.02	Heilfürsorge	0		0		5		5		5	
443.03	Unterstützungen	0		0		3		3		3	
452.01	Versorgungsausgleich nach dem 1. Eherechtsreformgesetz	10.997		11.732		10.000		12.000		12.000	
631.01	Erstattungen an andere Versorgungsträger	152		130	370	500		350		350	
631.02	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund	24		31		40		40		40	
632.01	Erstattungen von Versorgungsanteilen an andere Dienstherren	4.538		8.171		21.000		21.000		21.000	
632.02	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Länder	0		0		10		10		10	
916.01	Zuführung an das Sondervermögen Zusatzversorgung	9.964	85	10.171	1	9.600		10.000		10.000	
Summe	Zentrale Versorgung	70.681	85	77.024		90.675		94.901		97.401	

